



Protokoll

55. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19. Februar 1998

10.00–12.10 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Esther Bucher, Gregor Gschwind, Thomas Hügli, Rita Kohlermann, Esther Maag, Peter Meschberger, Paul Rohrbach und Hanspeter Ryser

Abwesend Nachmittag:

Danilo Assolari, Franz Bloch, Esther Bucher, Beatrice Geier, Heinz Giger, Thomas Hügli, Rita Kohlermann, Esther Maag, Peter Meschberger, Adrian Meury, Paul Rohrbach, Hanspeter Ryser und Robert Schneeberger

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Maritta Zimmerli, Heinz Buser und Colette Schneider

Index

Alternierendes Gemeindepräsidium	1320
Anerkennung der DMS 3- Diplome zur Ausbildung als Lehrkraft	1313
Arbeitslosenversicherung Interpellation	1338
Arbeitsplätze Schaffung von Anreizen	1337
Ausbildung von kommunalen Wirtschaftsbeauftragten	1320
Ausweisung finanzielle Folgen	1320
Einführung der Volkswahl für die kantonalen Gerichte	1320
Eltern Mit Arbeit Mit Eltern	1318
Erwerb des Bauernkriegsdenkmals	1319
Erziehungsrat	1323
Fragestunde 10	1315, 1324
Impulsprogramm I "Chance"	1327
Impulsprogramm II "Qualifikation" Wirtschaftslage	1327
Kantonal einheitliche Absenzen-Regelung (Ferien) während der ord. Schulzeit	1314
Landratsbeschluss	1337
Mitteilungen	1309, 1320
Persönliche Vorstösse	1320
Reinacherheide und Hunde - gemeinsam im Interesse des Naturschutz	1320
Traktandenliste, zur	1309
Überweisungen des Büros	1320
Vereinfachung des Gemeindesteuer-Einzuges ...	1320
Verlängerung des a.o. Vizepräsidiums (60%) für das Versicherungsgericht	1311
Vom Landrat zu wählende 4 Mitglieder der Aufsichtskommission der	1322
Wahl der kantonalen Steuerrekurskommission ...	1321
Wahl der Mitglieder der kantonalen Steuer-Taxationskommission	1323
Wahl der Staatsanwältinnen und des Staatsanwaltes	1324
Wahl der Überweisungsbehörde	1322
Wahl des Enteignungsgerichts	1320
Wahl des Jugendgerichts	1322
Wahl des Landeschreibers	1324
Wahl des Obergericht	1310
Wahl des Strafgerichts und der Straf- und Jugendgerichtspräsidiums	1321
Wahl des Verwaltungsgerichts	1311
Wahl von 5 Mitgliedern der Aufsichtskommission der kantonalen Krankenanstalten u. Institute	1323
Wahlempfehlung betreffend Wiederwahl des Vorstehers der Finanzkontrolle	1324
Wiederwahl des Ombudsman	1323

Traktanden

		bis 31. März 2002 <i>gewählt</i>	1323
1 97/237	Bericht des Obergerichts vom 12. November 1997: Wahl des Obergerichts für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002 <i>gewählt</i>	1310	
2 97/233	Bericht des Verwaltungsgerichts vom 11. November 1997: Wahl des Verwaltungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002 <i>gewählt</i>	1311	
3 97/233A	Bericht des Verwaltungsgerichts vom 12. Dezember 1997: Verlängerung des a.o. Vizepräsidiums (60%) für das Versicherungsgericht beschlossen bzw. <i>gewählt</i>	1311	
4 97/231	Bericht des Verwaltungsgerichts vom 11. November 1997: Wahl des Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002 <i>gewählt</i>	1320	
5 97/232	Bericht des Verwaltungsgerichts vom 11. November 1997: Wahl der kantonalen Steuerrekurskommission für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002 <i>gewählt</i>	1321	
6 97/234	Bericht des Obergerichts vom 12. November 1997: Wahl des Strafgerichts und eines Straf- und Jugendgerichtspräsidiums für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002 <i>gewählt</i>	1321	
7 97/236	Bericht des Obergerichts vom 12. November 1997: Wahl des Jugendgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002 <i>gewählt</i>	1322	
8 97/235	Bericht des Obergerichts vom 12. November 1997: Wahl der Überweisungsbehörde für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002 <i>gewählt</i>	1322	
9 97/230	Bericht des Regierungsrates vom 11. November 1997: Vom Landrat zu wählende 4 Mitglieder der Aufsichtskommission der Arbeiterziehungsanstalt Arxhof für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002 <i>gewählt</i>	1322	
10 97/244	Bericht des Regierungsrates vom 18. November 1997: Wahl von 5 Mitgliedern der Aufsichtskommission der kantonalen Krankenanstalten und Institute vom 1. April 1998		
		11 97/197	
		Bericht des Regierungsrates vom 30. September 1997: Wahl der Mitglieder der kantonalen Steuer-Taxationskommission für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002 <i>gewählt</i>	1323
		12 97/226	
		Bericht des Regierungsrates vom 11. November 1997: Wahl des Erziehungsrates für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002 <i>gewählt</i>	1323
		13 97/210	
		Bericht des Ombudsman vom 10. Oktober 1997 Wiederwahl des Ombudsman für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002 <i>gewählt</i>	1323
		14 97/184	
		Bericht der Finanzkommission vom 17. September 1997: Wahlempfehlung betreffend Wiederwahl des Vorstehers der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002 <i>gewählt</i>	1324
		15 97/228	
		Bericht des Regierungsrates vom 11. November 1997: Wahl der Staatsanwältinnen und des Staatsanwaltes für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002 <i>gewählt</i>	1324
		16 97/229	
		Bericht des Regierungsrates vom 11. November 1997: Wahl des Landschreibers für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002 <i>gewählt</i>	1324
		17 98/31	
		Bericht des Büros des Landrates vom 5. Februar 1998: Ergänzung von § 24 der Geschäftsordnung des Landrates / Verfahren bei Kommissionsberatungen <i>Nichteintreten beschlossen</i>	1312
		18 97/193	
		Interpellation von Andrea von Bidder vom 25. September 1997: Anerkennung der DMS 3 - Diplome zur Ausbildung als Lehrkraft. Mündliche Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i>	1313
		19 97/239	
		Postulat von Peter Brunner vom 13. November 1997: Kantonal einheitliche Absenzen-Regelung (Ferien) während der ordentlichen Schulzeit <i>abgelehnt</i>	1314

- 20 97/249
Motion von Claudia Roche vom 27. November 1997: Eltern Mit Arbeit Mit Eltern
als Postulat überwiesen 1318
- 21 97/253
Motion von Ludwig Mohler vom 4. Dezember 1997: Erwerb des Bauernkriegsdenkmals durch den Kanton
abgelehnt 1319
- 22 98/33
Fragestunde (10)
alle Fragen beantwortet, 1 zurückgezogen 1315/1324
- 23 97/113
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Februar 1998: Bericht zur Wirtschaftslage im Kanton Basel-Landschaft mit Impulsprogramm I "Chance" und Impulsprogramm II "Qualifikation"
beschlossen 1327
- 24 97/2
Motion der FDP-Fraktion vom 9. Januar 1997: Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verbesserung der Standortbedingungen: Optimierung der wirtschaftsrelevanten Verwaltungsprozesse
überwiesen und abgeschrieben 1337
- 25 97/12
Postulat von Remo Franz vom 23. Januar 1997: Schaffung von Anreizen für neue Arbeitsplätze
abgelehnt 1337
- 26 97/173
Interpellation von Urs Wüthrich vom 4. September 1997: Arbeitslosenversicherung. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1338
- 37 96/259
Postulat von Andres Klein vom 28. November 1996: Baubewilligungen über 2 Monate ausgestellt
zurückgezogen 1339
- 38 97/15
Verfahrenspostulat der FDP-Fraktion vom 23. Januar 1997: Einsatz einer Kommission oder Spezialkommission zum Thema attraktiverer Wirtschaftsstandort gegen Arbeitslosigkeit
zurückgezogen 1309
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 27 97/264
Interpellation von Theo Weller vom 10. Dezember 1997: Arbeitslosigkeit im Alter von 54-62 Jahren. Ist dies sinnvoll? Mündliche Antwort des Regierungsrates
- 28 97/163
Resolution der Fraktion der Grünen vom 4. September 1997: Exportrisikogarantie betreffend Drei-Schluchten-Projekt in China
- 29 97/265
Motion von Peter Brunner vom 11. Dezember 1997: Ständesinitiative: Sozialsteuer bei einem Arbeitsplatzabbau (Kündigungen) infolge Firmenfusionen, - Aufkäufen und Restrukturierungen gewinnbringender Firmen
- 30 97/259
Motion von SP-Fraktion vom 10. Dezember 1997: Ständesinitiative zur Einführung einer bundesweiten Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Vermögen
- 31 97/94
Interpellation von SP-Fraktion vom 15. Mai 1997: Beschaffung von Risikokapital für JungunternehmerInnen. Antwort des Regierungsrates
- 32 97/93
Postulat von FDP-Fraktion vom 15. Mai 1997: Steuerliche Massnahmen zur Förderung des Risikokapitals
- 33 97/92
Postulat von FDP-Fraktion vom 15. Mai 1997: Reform der Unternehmungsbesteuerung
- 34 97/104
Motion von SP-Fraktion vom 29. Mai 1997: Verzicht auf die Erhebung der Handänderungssteuer bei Unternehmensumstrukturierungen (§ 84/3 Steuer- und Finanzgesetz)
- 35 97/105
Postulat von SP-Fraktion vom 29. Mai 1997: Erhöhung der Standortattraktivität im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (Multimedia)
- 36 97/55
Postulat von FDP-Fraktion vom 20. März 1997: Vernünftige Anwendung von Umweltvorschriften vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen

Nr. 1278

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst alle Anwesenden, insbesondere die Damen und Herren des Radio svizzera di lingua italiana, welche im Rahmen des SRG-Projektes "Idée Suisse, Giro dei Cantoni" die Landratssitzung verfolgen werden. Landratsmitglieder mit Italienischkenntnissen sind als Interviewpartner sehr gesucht.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1279

Zur Traktandenliste

Peter Brunner zieht, die im Rahmen des Traktandums 22 "Fragestunde" von Bruno Steiger gestellte *Frage 2* zurück.

://: Die Frage 2 des Traktandums 22 ist zurückgezogen.

Peter Tobler: Die FDP-Fraktion zieht ihr als Traktandum 38 zur Diskussion stehende Verfahrenspostulat (97/15) zurück, da es materiell erfüllt ist, wofür sie sich bedanken möchte.

://: Traktandum 38 wird von der Traktandenliste gestrichen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1280

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** hält zu den folgenden Wahlgeschäften fest, dass die Wahlen ins Obergericht, ins Verwaltungsgericht, ins Enteignungsgericht, in die Steuerrekurskommission, ins Strafgericht, ins Jugendgericht und in die Überweisungsbehörde - unter dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen während der Amtsperiode - für die Dauer vom 1. 4. 1998 bis längstens 31. 3. 2002 vorgenommen werden.

Rudolf Keller: Schon an der letzten Sitzung kritisierte die SD-Fraktion die Art und Weise der Wahlen der Gerichtsmitglieder. Es wurde damals ersichtlich, dass es oft nur darum geht, den eigenen Parteimachtanspruch durchzuboxen. In den verschiedenen Gremien gibt es beinahe keine Parteilosen, was aufzeigt, dass die Qualität der Kandidatinnen und Kandidaten zwar wichtig ist, nicht aber das alleinige Kriterium sein kann. Damit die "Packli-Politik" aufging, wurde eine Wahl sogar vorgezogen. Heute stehen weitere Wahlen auf der Traktandenliste, die den Filz

in unserem Kanton belegen. Interessant ist es, vernehmen zu müssen, dass es Richterkandidatinnen und -kandidaten gibt, die eigentlich gar keiner Partei betreten wollten. Um aber Chancen zu haben, eine solche Position erreichen zu können, mussten dies tun, auch wenn es gegen ihre innere Überzeugung war. Solche Menschen achten opportunistisch auf ihre Vorteile, und die Verantwortlichen der Regierungsparteien fördern dieses Verhalten sogar, damit die Partei möglichst viel "Manna" daraus ziehen kann. Den Schweizer Demokraten graut es davor, dass es Menschen gibt, welche die wenigen dem Volk überlassenen Richterwahlen abschaffen und dem Landrat übertragen wollen. Diese ungute Entwicklung werden wir innerhalb und ausserhalb des Parlamentes bekämpfen. Wir werden uns bei den verschiedenen Wahlgängen heute entweder aus Protest der Stimme enthalten oder dort, wo es uns nützlich erscheint, valable Sprengkandidatinnen oder -kandidaten von Nichtregierungsparteien zielbewusst unterstützen. Die überraschend vielfältigen Reaktionen, die wir aufgrund unserer Intervention an der letzten Landratssitzung erhalten haben, bestärken uns in unserer oppositionellen Haltung. Mit Stolz kann ich feststellen, dass die Bevölkerung offenbar wie die Schweizer Demokraten denkt.

Max Ribi: In den letzten 14 Tagen konnten u. a. folgende Schlagzeilen in den Zeitungen gelesen werden: "Einbruchdiebstähle erreichen einen Höchststand", "Jeden Tag 10 Einbrüche im Baselbiet", "Sehr häufig sind Kinder Opfer von Gewalt", "Spaziergänger stiess auf Drogenpaket" und "Blutbad an der Grenze, 2 Zollbeamte erschossen". Ich möchte meiner Sorge darüber Ausdruck geben. Wir stehen vor den Wahlen der Gerichtsmitglieder, und die Legislative erhält damit die Gelegenheit, den Kandidatinnen und Kandidaten eine politische Botschaft auf den Weg mitzugeben, ohne dass dies als Einmischung in die richterliche Unabhängigkeit ausgelegt werden kann. Es wird festgestellt, dass die Einbruchdiebstählen 1997 mit 2388 im Zunehmen begriffen sind. Die Hemmschwelle für Gewaltverbrechen wurde niedriger. Der Kriminaltourismus nimmt zu. Kinder werden zum Drogenhandel angehalten. Das Gastrecht unseres Landes wird von einem Teil der Asylbewerber missbraucht und ausgenützt. Die Bevölkerung ist besorgt. Die Sicherstellung der Sicherheit von Leib und Gut ist die höchste Aufgabe unseres Staates. Der Eskalation von Gewalt und Verbrechen muss Einhalt geboten und rechtzeitig eingegriffen werden. Die Polizei hat die Aufgabe, die Täterinnen und Täter festzunehmen, und sie tut dies mit beachtlichen Anstrengungen. Verhaftungen an denjenigen vornehmen zu müssen, die schon einmal in Haft waren, drückt auf die Moral. Wir erwarten, dass die auch die Justizbehörden, einen Teil zur erfolgreichen Bekämpfung der Verbrechen beitragen. Wir erwarten ein konsequentes Durchgreifen gegen Gewaltverbrecher, Aussageverweigerer und gegen alle, die unser Land ausnützen. Der Prävention und den Opfern von Verbrechen ist höchste Beachtung zu schenken. Der Eskalation ist zum Schutz unserer demokratischen Einrichtung mit allen Mitteln Einhalt zu gebieten.

Alfred Zimmermann: Die Fraktion der Grünen schliesst sich weitgehend den Ausführungen von Rudolf Keller an.

Sie ist mit dieser "Päckli-Politik" so unzufrieden, dass sie einen parlamentarischen Vorstoss zur Änderung des Wahlverfahrens vorbereitet.

andere

5

Um ihr Missfallen auszudrücken, enthält sie sich nicht einfach der Stimme, sondern schlägt dem Landrat selbst Kandidaten vor, die leider ausser von der FDP-Fraktion von keiner andere Fraktion zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurden. Ich rufe die Landratsmitglieder auf, einen oder zwei dieser Kandidaten zu wählen. Markus Mattle wird auch von der FDP-Fraktion für valable betrachtet.

Nr. 1281

1 97/237

**Bericht des Obergerichts vom 12. November 1997:
Wahl des Obergerichts für die Amtsperiode vom 1.
April 1998 bis 31. März 2002**

Wahl des Präsidenten

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** fragt an, ob der Landrat mit einer stillen Wahl des Kandidaten Toni Walter einverstanden ist.

Der Landrat ist stillschweigend mit einer stillen Wahl einverstanden.

://: Toni Walter wird stillschweigend als Präsident des Obergerichtes gewählt.

Diese Wahl erfolgt - unter dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen während der Amtsperiode - für die Dauer vom 1.4. bis längstens 31.3.2002.

Wahl der 6 Mitglieder

://: 1. Wahlgang

Zahl der eingelegten Wahlzettel:	81
Zahl der leeren Wahlzettel:	5
Zahl der gültigen Wahlzettel:	76
Darauf befinden sich Linien:	456
Zahl der leeren Linien:	87

Zahl der gültigen Stimmen:	369
----------------------------	-----

Absolutes Mehr:	31
-----------------	----

://: Gewählt sind:	Stimmen
Thomas Bauer	64
Felicitas Einsele	63
Matthias Löw	62
Stephan Gass	57
Dieter Freiburghaus	52

Das absolute Mehr haben ebenfalls erreicht:

Markus Mattle	33
Katharina Zumthor	33

Weitere Stimmen haben erhalten:

Gemäss § 89 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landrates findet ein 2. *Wahlgang* statt.

Zahl der eingelegten Wahlzettel:	80
Zahl der leeren Wahlzettel:	5
Zahl der gültigen Wahlzettel:	75

://: Gewählt ist:
Markus Mattle 40

Weiter hat Stimmen erhalten:
Katharina Zumthor 35

Diese Wahl erfolgt - unter dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen während der Amtsperiode - für die Dauer vom 1.4. bis längstens 31.3.2002.

Wahl der Vizepräsidentin

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** fragt an, ob der Landrat mit einer stillen Wahl der Kandidatin Felicitas Einsele einverstanden ist.

Der Landrat ist stillschweigend mit einer stillen Wahl einverstanden.

://: In stiller Wahl wird Felicitas Einsele als Vizepräsidentin des Obergerichtes gewählt.
Diese Wahl erfolgt - unter dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen während der Amtsperiode - für die Dauer vom 1.4. bis längstens 31.3.2002.

Wahl des a. o. Präsidenten (50%)

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** fragt an, ob der Landrat mit einer stillen Wahl des Kandidaten Thomas Bauer einverstanden ist.

Der Landrat ist stillschweigend mit einer stillen Wahl einverstanden.

://: In stiller Wahl wird Thomas Bauer als a. o. Präsident des Obergerichtes gewählt.

Diese Wahl erfolgt - unter dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen während der Amtsperiode - für die Dauer vom 1.4. bis längstens 31.3.2002.

Verteiler:

- Gewählte, durch Wahlanzeige
- Obergericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1282

2 97/233

Bericht des Verwaltungsgerichts vom 11. November 1997: Wahl des Verwaltungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002

Wahl des Präsidenten

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** erkundigt sich, ob der Landrat mit einer stillen Wahl des Kandidaten Armin Meyer einverstanden ist.

Der Landrat ist stillschweigend mit einer stillen Wahl einverstanden.

://: Armin Meyer wird stillschweigend als Präsident des Verwaltungsgerichts gewählt.

Diese Wahl erfolgt - unter dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen während der Amtsperiode - für die Dauer vom 1.4. bis längstens 31.3.2002.

Wahl der 8 Mitglieder

Maya Graf: Die Fraktion der Grünen wartet noch auf die Nomination der CVP-Fraktion, die den anderen Fraktionen offenbar sehr kurzfristig zugestellt wurde. Es scheint, dass sich die Fraktionen ihrer Sitze wirklich sicher sind, wenn sie die Nomination so kurzfristig bekannt geben und die Fraktion der Grünen dabei gar nicht berücksichtigen, was diese mit befremden zur Kenntnis nimmt und verstärkt dazu veranlasst, ihren Kandidaten zu empfehlen. Urs Knecht ist ein engagierter und sehr qualifizierter Kandidat. Er hat sich fristgerecht gemeldet und konnte von den Fraktionen angehört werden, wovon aber nur die FDP-Fraktion Gebrauch machte.

Uwe Klein bittet im Namen der CVP-Fraktion, allfällige Pannen beim Versand der Nomination zu entschuldigen. Sie erfolgten wirklich nicht beabsichtigt. Der frühere Kandidat der CVP-Fraktion hat aus beruflichen Gründen auf diese Kandidatur verzichtet. Sie schlägt dem Landrat deshalb Silvan Ulrich, Advokat, aus Aesch zur Wahl als Mitglied des Verwaltungsgerichts vor.

Alfred Zimmermann bestätigt, dass die Nomination nicht bei ihm eingetroffen ist.

Zahl der eingelegten Wahlzettel:	78
Zahl der leeren Wahlzettel:	1
Zahl der gültigen Wahlzettel:	77
Darauf befinden sich Linien:	616
Zahl der leeren Linien:	210

Zahl der gültigen Stimmen:	506
----------------------------	-----

Absolutes Mehr:	32
-----------------	----

://: Gewählt sind:	Stimmen
--------------------	---------

Bruno Gutzwiller	
57	
Andreas Brunner	49
Christina Kiss	49
Beat Walther	49
Ernst Lerch	47
Silvan Ulrich	42
Michael Guex	41
Eva Meuli	40

Weiter haben Stimmen erhalten:	
Urs Knecht	29
andere	3

Diese Wahlen erfolgen - unter dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen während der Amtsperiode - für die Dauer vom 1.4. bis längstens 31.3.2002.

Wahl des Vizepräsidenten

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** fragt an, ob der Landrat mit einer stillen Wahl des Kandidaten Bruno Gutzwiller einverstanden ist.

Der Landrat ist stillschweigend mit einer stillen Wahl einverstanden.

://: In stiller Wahl wird Bruno Gutzwiller als Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes gewählt.

Diese Wahl erfolgt - unter dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen während der Amtsperiode - für die Dauer vom 1.4. bis längstens 31.3.2002.

Verteiler:

- Gewählte, durch Wahlanzeige
- Verwaltungsgericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1283

3 97/233A **Bericht des Verwaltungsgerichts vom 12. Dezember 1997: Verlängerung des a.o. Vizepräsidiums (60%) für das Versicherungsgericht**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** stellt den *Antrag des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes* zur Diskussion.

Kein Wortbegehren.

://: Der Landrat beschliesst mehrheitlich wie folgt:

1. Als a. o. Vizepräsidentin bzw. als a. o. Vizepräsident für das Versicherungsgericht werden für den Zeitraum vom 01. April bis 31. Dezember 1999 gewählt:
 - Eva Meuli Ziegler,
 - Andreas Brunner.
2. Das jeweilige Arbeitspensum beträgt 30% zusätzlich zum ordentlichen Nebenamt als Richterin bzw. Richter am Verwaltungs- und Versicherungsgericht.
3. Die Arbeitszuteilung und die Arbeitseinteilung (Präsenzzeit) betreffend die Gewählten sowie die Administration und Organisation des Gerichts ist Sache des ordentlichen Präsidenten.

Diese Wahlen erfolgen - unter dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen während der Amtsperiode - für die Dauer vom 1.4. bis längstens 31.3.2002.

Verteiler:

- Gewählte, durch Wahlanzeige
- Verwaltungsgericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1284

17 98/31 **Bericht des Büros des Landrates vom 5. Februar 1998: Ergänzung von § 24 der Geschäftsordnung des Landrates / Verfahren bei Kommissionsberatungen**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** fasst den Bericht des Büros des Landrates kurz zusammen und beantragt in dessen Namen, gemäss beiliegendem Entwurf einer Änderung des Dekretes zum Landratsgesetz zu beschliessen und das Verfahrenspostulat 97/140 als erfüllt abzuschreiben.

Hans Ulrich Jourdan beantragt, auf diese Vorlage nicht einzutreten. § 24 des Dekretes geht in Absatz 1 darauf ein wie die Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten Einladungen an Sitzungen vornehmen, Absatz 2 hält fest, dass für die Kommissionsberatung die Geschäftsordnung des Landrates sinngemäss gilt und die Vorsitzenden für deren Einhaltung verantwortlich sind. Absatz 3 lautet: "Die Kommissionen können die übrigen Verfahren im Rahmen der Geschäftsordnung selbständig regeln." Dabei wird vorausgesetzt, dass für die Kommissionsarbeit selbstverständlich auch die Verfassung und die übrige Gesetzgebung ihre Gültigkeit haben. Regierungsrat und Ver-

waltung werden darin verpflichtet, sparsam mit den finanziellen Mitteln umzugehen und innovativ zu sein. D. h. also, dass die vorgeschlagene Formulierung schon durch den Grundauftrag von Parlament, Regierungsrat und Verwaltung abgedeckt ist. Ausserdem kann er sich nicht damit einverstanden erklären, die Kommissionen bedingungslos zu verpflichten, bei der Beratung von Vorlagen dem Gesichtspunkt der Partnerschaft in der Nordwestschweiz ihre besondere Beachtung zu schenken. Damit werden alle anderen Aspekte zur Nebensache erklärt. Die heutige Regelung reicht s. E. aus.

Die gesamte FDP-Fraktion steht hinter dieser Meinung.

Andres Klein: Ich bin überrascht über die Stellungnahme der FDP-Fraktion, hatte sie die Überweisung des Verfahrenspostulates doch noch unterstützt. Hans Ulrich Jourdan's Meinung, heute sei in dieser Hinsicht alles ausreichend geregelt, kann ich nicht beipflichten. Es ist festzustellen, dass in den letzten Monaten keine Angleichnungen an die Gesetzgebung der angrenzenden Kantone stattgefunden haben. Es bestehen beispielsweise vier verschiedene Ladenschlussgesetze, unterschiedliche Lösungen im Gastwirtschaftsbereich usw. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion diesen Vorstoss eingereicht. Schliesslich werden Verfassungsaufträge üblicherweise auch in anderen Bereichen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe umgesetzt. Die Ergänzung der Geschäftsordnung des Landrates hält eigentlich nur fest, dass die Partnerschaft aktiv gelebt werden soll. Ich halte es für ein seltsames Signal, diese Anpassung abzulehnen und damit auszudrücken, dass der Kanton Basel-Landschaft die Partnerschaft mit den anderen Kantonen nicht vermehrt fördern will. Dies, obwohl wir uns in den Oberrheinrat wählen lassen. Der SP-Fraktion ist es nach wie vor ein Anliegen die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen aus Spargründen und zur Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. Ich bitte Sie, der Änderung zuzustimmen.

Dieter Völlmin: Auch die SVP/EVP-Fraktion stellt dem Landrat praktisch einstimmig den Antrag, auf diese Vorlage nicht einzutreten, wobei sie dies vornehmlich mit den von Hans Ulrich Jourdan vorgebrachten Überlegungen begründet.

Es geht hier nicht um ein generelles Bekenntnis zur Partnerschaft oder deren Ablehnung. Es geht um eine ganz konkrete Verfahrensvorschrift, was eine parlamentarische Kommission machen darf und was sie machen muss. Die SVP/EVP-Fraktion sieht in der Verpflichtung einer Kommission prüfen zu müssen, welche nachbarschaftlichen Lösungen denkbar wären und ob Kosten eingespart werden können, nachdem der Regierungsrat diese Aufgabe schon auftragsgemäss geprüft hat, keinen Sinn.

Hätte die zuständige Kommission in Zusammenhang mit dem Ladenschlussgesetzes selbständige Abklärungen über eine Vereinheitlichung in der Nordwestschweiz machen und die Arbeiten am kantonalen Gesetz einstellen sollen, sobald keine derartigen Übereinkommen möglich sind? Unterschiedliche Bestimmungen in verschiedenen Kantonen können auch sinnvoll sein.

M. E. ist diese Vorschrift, wenn sie ernst genommen wird, nicht praktikabel. Soll sie aber nicht wörtlich genommen

werden, ist eine Änderung des geltenden Rechts nicht nötig. Sollte der Landrat dennoch Eintreten auf die Vorlage beschliessen, beantragt die SVP/EVP-Fraktion, den *zweiten Halbsatz des vorgeschlagenen Absatz 3 zu streichen*.

Danilo Assolari: Es ist immer Aufgabe des Landrates, bei der Ausarbeitung eines Gesetzes kostengünstige, wirtschaftliche Lösungen zu suchen. Wenn eine partnerschaftliche Variante günstiger ist, soll diese angestrebt werden. Die Kommission sollte aber nicht zu diesem Vorgehen verpflichtet und diese Aufgabe nicht als ausserordentlich hervorgehoben werden. Für die CVP-Fraktion ist diese Ergänzung überflüssig, so dass sie ihr nicht geschlossen zustimmen wird.

Alfred Zimmermann: Die Fraktion der Grünen möchte auf diese Vorlage eintreten, steht hinter der Partnerschaft und ist überzeugt, dass diese in den Kommissionsberatungen zu wenig zur Geltung kommt. Deshalb hält sie diese spezielle Hervorhebung für sinnvoll. Sie unterstützt den Antrag auf Streichung des zweiten Halbsatzes des vorgeschlagenen Absatz 3, da die Kosten nicht speziell erwähnt werden sollten. Die Fraktion der Grünen ist bereit, eine sinnvolle Lösung auch zu akzeptieren, wenn sie finanziell nicht günstiger ist. Das Geld sollte nicht als hervorragendes Element in den Vordergrund gestellt werden.

Eintretensbeschluss

://: Eintreten auf die Vorlage wird mit 42 zu 28 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1285

18 97/193

Interpellation von Andrea von Bidder vom 25. September 1997: Anerkennung der DMS 3 - Diplome zur Ausbildung als Lehrkraft. Mündliche Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Peter Schmid zur Frage 1: Der Kanton Basel-Landschaft wurde vor einigen Jahren auf demokratischem Wege Mitglied der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Diese Mitgliedschaft ist freiwillig und könnte - ohne dass ich dies wünsche oder anregen möchte - aufgekündigt werden. Auch wenn die EDK ein Reglement zur gegenseitigen Anerkennung von Berufen (z. B. Lehrerinnen und Lehrer) erlässt, so bleibt es dennoch den einzelnen Kantonen überlassen, diese Anerkennung umzusetzen. Theoretisch wäre es also möglich z. B. einen kantonalen Lehrerabschluss zu bilden, was aber zur Folge hätte, dass die übrigen Kantone diesen nicht alle gleichzeitig zu anerkennen hätten. Dies würde bildungs- und beschäftigungspolitisch keinen Sinn machen. Es geht also darum, landesweit einen Minimalstandard festzulegen, der festhält, dass alle diese Grundsätze guthessenden Kantone, sämt-

liche Diplome aller anderen Kantone anerkennen und die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer zulassen.

Zur Frage 2: Die demokratischen Regeln innerhalb der EDK führen auch dazu, dass in einer Abstimmung unterliegende diese Niederlage akzeptieren müssen. Bis heute ist die Diplommittelschule 3 (DMS-3) in allen Reglementen, Profilen und den Entwürfen der Anerkennungsreglemente enthalten. Die Profile der Pädagogischen Hochschulen (Fachhochschule) sichern die Zugänglichkeit der DMS-3. In den Anerkennungsreglementen, die sich zur Zeit in Vernehmlassung befinden und noch nicht beschlossen sind, ist die DMS-3 als Zugang für die Lehrerinnen und Lehrerbildung für Primarschule und Kindergarten vorgesehen, aber noch nicht beschlossen.

Die schwierigsten Fragen bilden die *Fragen 4 und 5*: Insbesondere mit der Bundesrepublik Deutschland bestehen Schwierigkeiten, die Anerkennung für unser Modell der Berufsmaturität überall durchzusetzen. Diese Schwierigkeiten sind zwar noch nicht behoben, aber aus unserer Sicht eigentlich unbegründet, da sich das inhaltliche Programm der Berufsmaturität in der Schweiz jederzeit mit den entsprechenden Programmen in der Bundesrepublik Deutschland vergleichen lässt. Möglicherweise führen andere politische Gründe als Bildungsaspekte zu diesen Schwierigkeiten. Insofern kann der Regierungsrat noch keine verbindliche Aussage darüber machen, ob diese Diplommittelschulen als Zugang für die Ausbildungsrichtungen der Fachhochschulen schon gesichert sind. Gegenwärtig findet eine Vernehmlassung zu einem Bericht der schweizerischen DMS-Kommission statt, welcher Vorschläge beinhaltet, auf welchem Weg die DMS-3 verbunden mit einem Praxiszusatz zu einer Berufsmaturität (Fachmaturität) weiterentwickelt werden könnte. Die Baslerbieter Regierung steht diesen Entwicklungen positiv gegenüber. Sie hat die dezidierte Auffassung, dass die DMS als ein wertvoller Ausbildungsgang erhalten werden soll. Es soll vermieden werden, eine hauptsächlich von Frauen besuchte Schule schleichend zu diskreditieren. Abschliessend kann festgestellt werden, dass der Regierungsrat die Intentionen, die aus der Interpellation von Andrea von Bidder hervorgehen, vollumfänglich teilt und sich weiterhin für die DMS-3 einsetzen wird.

Andrea Von Bidder dankt für die klaren Äusserungen und verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Andrea Von Bidder: Unter den DMS-3-Schülerinnen und -Schülern (20%) sowie unter den derzeitigen Sekundarstufe I-Schülerinnen und -Schülern herrscht über die Zukunftsmöglichkeiten Unsicherheit. Den Antworten von Regierungsrat Peter Schmid ist m. E. zu entnehmen, dass ein Konsens auf schweizerischer Ebene wahrscheinlich ist. Ich hoffe, dass die Betroffenen über die Entwicklungen frühzeitig informiert werden.

M. E. ist es gefährlich, mit unterschiedlichen Begriffen zu operieren. In der Basellandschaftlichen Zeitung wurde gestern einerseits über die neuen Pädagogischen Hochschule berichtet, andererseits wurde im gleichen Artikel erwähnt, dass diese zu einer Pädagogischen *Fachhochschule* werden soll. Handelt es sich hier um die gleiche Art

von Schule? Zudem scheint der Begriff "Matur" in den EU-Ländern, insbesondere in Deutschland, einen speziellen Fähigkeitsausweis darzustellen, der mit dem Begriff "Diplom" nicht abgedeckt ist. Der Begriff "Fachmatur" wird daher von einige befürwortet, andere möchten aber keinen neuen Begriff einführen. Könnte der durch ein Praktikum erweiterte Abschluss der DMS-3 in weiterer Zukunft unter den Begriff "Berufsmatur" gefasst werden?

Beatrice Geier macht darauf aufmerksam, dass *Frage 6* noch nicht beantwortet wurde. Die Pädagogischen Fachhochschulen liegen i. E. in der Hoheit der Kantone, nicht in jener des Bundes.

Regierungsrat Peter Schmid stimmt Beatrice Geier zu. Die berühmte Zahl 7 bezieht sich auf die Fachhochschulen aus dem sog. BIGA-Bereich (Bundesgesetzliche Grundlage). Die Kantone sind frei, kantonale Fachhochschulen einzurichten. Bei den Pädagogischen Hochschulen sind - anders als im Sozialbereich - keine Bundesbeiträge vorgesehen.

Im offiziellen Dokument der EDK wird unter Pädagogischen Hochschulen angeführt: "Eine Pädagogische Hochschule ist eine Fachhochschule." Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Pädagogische Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland *unter anderem* auch eine Pädagogische Fachhochschule ist (Kombination von Fachhochschul- und Universitätsniveau).

In unserer Vernehmlassung zur DMS-3 haben wir uns gegen die Einführung eines neuen Begriffs gewendet. Es sollten Mittel und Wege gefunden werden, dass die DMS-3 - allenfalls mit ergänzenden Massnahmen - das Niveau einer Berufsmaturität erreichen kann. Dem kommt entgegen, dass zur Zeit eine Standortbestimmung der Berufsmaturität erfolgt, die allenfalls ein Aufbrechen der strikten Aufteilung nach Branchen für sinnvoll erachtet.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1286

19 97/239

Postulat von Peter Brunner vom 13. November 1997: Kantonal einheitliche Absenzen-Regelung (Ferien) während der ordentlichen Schulzeit

Regierungsrat Peter Schmid: Das Postulat von Peter Brunner wirkt mit Blick auf die Rechtsgleichheit zunächst einleuchtend.

Der Regierungsrat ist aber der Auffassung, dass die heutige Lösung keine unlösbaren Probleme aufwirft. Heute treffen die Gemeinden, Schulpflegen oder Aufsichtskommissionen Regelungen, die in zunehmendem Mass liberaler werden, aber nicht überborden. Der Regierungsrat ist daher nicht der Meinung, dass für alle Schulen eine zentralistische Lösung vorgeschlagen werden sollte.

Auch eine für den ganzen Kanton gleiche Lösung, hilft hier nicht. Wenn beispielsweise 4 Freitage pro Jahr für jede Schülerin und jeden Schüler zur Verfügung stehen, werden sich die Schulpflegen mit der Forderung nach einem fünften Tag beschäftigen müssen.

Die Erziehungs- und Kulturdirektion gibt regelmässig Empfehlungen heraus, die u. a. beinhalten, bei Familien mit mehreren Kindern, für deren Gesuche verschiedene Behörden zuständig sind, Absprachen vorzunehmen. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass auf die Verhältnisse in den jeweiligen Herkunftsländern der Familien Rücksicht genommen werden sollte (z. B. Regenzeiten). Diese Empfehlungen der Erziehungs- und Kulturdirektion werden in der Regel von den kommunalen Behörden nachvollzogen.

Ludwig Mohler: Die öffentlichen Schulen werden heute vom Kanton und den Gemeinden bzw. regionalen Träger-schaften wahrgenommen. Das führt zur paradoxen Situation, dass die Eltern bezüglich der Absenzenregelung während der ordentlichen Schulzeit mit z. T. sehr unterschiedlichen Bewilligungspraktiken konfrontiert werden. Ein konkretes Beispiel hat Peter Brunner erlebt, indem in ein Gesuchs für ein Familientreffen im Ausland drei Gemeinden bzw. Schulen involviert waren. Während die Gemeinde Aesch für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen eine praktikable und gerechte Lösung fällte (1 Dispositionsfreitag pro Schuljahr mit Übertragungsmöglichkeit), prüfte die Gemeinde Pfeffingen von Fall zu Fall, und die Gemeinde Brislach bewilligt generell keine Absenzen für ausserschulische Ferienverlegungen. Diese Praxis führt zu einer Ungleichbehandlung und darf nicht als schülerfreundlich und gerecht taxiert werden. Selbstverständlich sollen ausserschulische Absenzen auf ein Minimum beschränkt werden. In jedem Fall aber sollte ein Minimalstandard für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton gelten. Trotz der Gemeindeautonomie ist es nicht nachvollziehbar, warum in vielen Gemeinden sehr unterschiedliche Bewilligungspraxen bestehen. Ich danke Peter Schmid für seine Stellungnahme und hoffe, dass sich die Gemeinden an die Empfehlungen der Erziehungs- und Kulturdirektion halten.

Elisabeth Nussbaumer: Eine Mehrheit der SP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Sie hat die Probleme erkannt, wird z. T. doch auch sehr viel Zeit für die Behandlung der Anliegen aufgewendet. Dies lässt sich aber nicht durch eine kantonale Bewilligungspraxis lösen.

Empfehlungen der Erziehungs- und Kulturdirektion werden schon heute herausgegeben. Im Zuge der Umsetzung der teilautonomen geleiteten Schulen könnten solche Fragen allenfalls in diesen Schulen gelöst werden. Das Absenzenwesen sollte möglichst nah bei den Betroffenen entschieden werden.

Wir bitten Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Beatrice Geier: Auch die FDP-Fraktion spricht sich für Ablehnung des Postulates aus. Individuelle Gesuche werden meist individuell und sehr liberal gehandhabt. Arrangementstechnische Gesuche bilden für die Bewilligungsbehörde eigentlich keinen Grund, doch sollten unter den verschiedenen betroffenen Behörden Absprachen erfol-

gen, so dass sich grosse Diskussionen erübrigen. Eine zentralistische Lösung ist nicht nötig.

Uwe Klein: Die CVP-Fraktion ist anderer Meinung. Sie stimmt der Überweisung des Postulates zu, trotzdem sie die Gemeindeautonomie eigentlich sehr hoch hält. Das Probleme, der Koordination zwischen verschiedenen Behörden lässt sich durch eine zentralistische Lösung beheben. Der Kanton sollte daher einen Minimalstandard gewährleisten.

Andrea Von Bidder: Die SVP/EVP-Fraktion kennt das aufgegriffene Problem und die damit verbundenen unbefriedigenden Situationen. Mit Hilfe dieses Postulates könnte geprüft werden, ob allenfalls mit neuen Leitlinien zuhanden der Schulpflegen gleichzeitig alle Eltern orientiert werden könnten. Deshalb spricht sich die SVP/EVP-Fraktion für die Überweisung des Postulates aus.

Roland Meury: Auch die Fraktion der Grünen spricht sich für die Überweisung des Postulates aus, was die Gegenargumente sogar bestärkt haben.

://: Die Überweisung des Postulates wird mit 38 zu 36 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1287

22 98/33 Fragestunde (10)

1. Karl Rudin: Studentafel der Sekundarstufe 1

Im Mitteilungsblatt 2 des Schulinspektorates vom 18.12.97 steht geschrieben, dass die vorbereitenden Arbeiten zur Entwicklung einer neuen Studentafel für die Sekundarstufe 1 bereits gelaufen sind und noch laufen werden. Ebenso geht aus dem Schreiben hervor, dass die Direktbetroffenen weder als Schulleitungsmitglieder noch als Lehrkräfte vor dem Vernehmlassungsverfahren in die Entwicklung miteinbezogen werden.

Fragen:

1. Welche Gründe bewogen den Regierungsrat, die direktbetroffenen Lehrkräfte der Real- und Sekundarschulen nicht von Anfang an in den Entwicklungsprozess miteinzubeziehen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat vor, eine Identifikation und Akzeptanz bei den Umsetzerinnen und Umsetzern der Studentafel zu erreichen, wenn er die Betroffenen nicht an einem transparenten Prozess teilhaben lässt?
3. Auf welche Weise will der Regierungsrat dieses Mitdenken und Mitgestalten in die Tat umsetzen?
4. Das Volk hat weder zur Gymnasialdauer noch zum neuen Bildungsgesetz Stellung genommen. Werden

sich diese Entscheide nicht auch auf die Stundentafel der Sekundarstufe 1 auswirken?

Regierungsrat Peter Schmid: Die von Karl Rudin gestellten Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtregierungsrates. Für die Stundentafeln ist der Erziehungsrat zuständig. Daher kann sich der Gesamtregierungsrat auch nicht dazu äussern. Sollte eine Stundentafelveränderung bedeutende finanzielle Folgen haben, kann daraus allenfalls ein Geschäft von Regierungsrat und Landrat werden. Es fällt in meine Verantwortung als Vorsteher der Erziehungs- und Kulturdirektion, nach einer umfassenden Dokumentation zum Thema Sekundarstufe I und den intensiven politischen Diskussionen über Gymnasialdauer angeordnet zu haben, dass eine unverfälschte Möglichkeit einer Stundentafel zur Diskussion gestellt wird, die alle vom Landrat bereits beschlossenen Vorstösse und die Ergebnisse der grossangelegten Konsultation über die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I beinhaltet und die mögliche Kürzung der Gymnasialzeit berücksichtigt. Dieser unverfälschte Vorschlag wird am 18. März 1998 vom Erziehungsrat, dem drei gewählte Lehrerinnen und Lehrer angehören, diskutiert. Damit wird eine erste direkte Einflussnahme von Lehrerinnen und Lehrern ermöglicht. Anschliessend findet das bereits erwähnte und völlig korrekte Vernehmlassungsverfahren bei den sog. Konferenzen statt. Das Vorgehen ist korrekt. Wenn sich der Regierungsrat trotzdem eine Beurteilung erlauben darf, so stellt er den Mangel fest, dass die *Bevölkerung* bei Diskussionen über Stundentafeln und Lehrplänen weitgehend ausgeschlossen ist. Ein Mangel an Mitwirkungsmöglichkeiten von Lehrerinnen und Lehrern ist hingegen nicht festzustellen.

Es ist klar, dass ein Entscheid über die Dauer der Gymnasialzeit einen Einfluss auf die Stundentafeln hat. Sollten Landrat und Stimmberechtigte einer Verkürzung zustimmen, erfolgt die Vernehmlassung wie aufgezeigt. Sollte ein anderer Entscheid gefällt werden, führt dies zwingend zu einem veränderten Vorschlag der Stundentafel.

Primär soll aber der aktuelle Stand diskutiert werden. Auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungs- und Kulturkommission konnte diese gemeinsam mit dem Regierungsrat in die Stundentafeln Einsicht nehmen. Bedauerlich ist, dass die Stundentafel durch eine Ungeschicklichkeit, die inzwischen behandelt ist und von mir als erledigt betrachtet wird, vorzeitig an die Öffentlichkeit gelangte und insbesondere in Liestal zu Diskussionen führte. Es handelt sich dabei aber um ein Dokument, das nicht dem neusten Stand entspricht und somit keine Bedeutung hat.

Wir sind der Meinung, dass wir uns an das in Gesetz und Verordnung vorgeschriebene Vorgehen halten.

Frage 2 von Bruno Steiger wurde zurückgezogen.

3. Rosy Frutiger: Hepatitis-B-Impfkampagne des Bundesamt für Gesundheit - auch für Basel-Land?

Wie den Medien (u.a. Radio DRS 1 Familienrat) zu entnehmen war, ist vom Bundesamt für Gesundheit eine routinemässige Hepatitis-B-Impfung aller Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 16 Jahren geplant.

Fragen:

1. Ist im Kanton Basel-Land eine solche Impfkampagne ebenfalls geplant oder ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Gründe, die das Bundesamt für Gesundheit anführt, nicht ausreichend sind, eine solche unverhältnismässige Massnahme zu propagieren?
2. Wenn doch eine solche routinemässige Hepatitis-B-Impfung an den 11 - 16 jährigen Schülerinnen und Schülern geplant ist,
 - wer zahlt die Kosten?
 - Wie werden Jugendliche und Erwachsene informiert?
 - Wird auch über die Impfrisiken informiert (gentechnisch hergestellter Impfstoff mit Anteilen von Aluminium- und Quecksilberverbindungen)?
 - Kann oder wird eine solche Impfung für obligatorisch erklärt?

Regierungsrat Eduard Belser: Das Eidgenössische Departement des Inneren hat entschieden, dass die Hepatitis-B-Impfung auf breiterer Ebene angewandt werden soll.

Zur Frage 1: Sobald die Finanzierungsfragen geklärt sind, soll diese Impfung auch im Kanton Basel-Landschaft im Rahmen des Schulgesundheitsdienstes gefördert werden. Der Regierungsrat ist nicht der Meinung von Rosy Frutiger, dass die vom Bundesamt für Gesundheit angeführten Gründe nicht ausreichen, folgt das Bundesamt doch den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation, auch in Industrieländern die Hepatitis-B-Impfung für die gesamte Bevölkerung anzubieten. Entwicklungsländer haben dies schon längere Zeit verwirklicht. Unsere Nachbarländer Deutschland, Frankreich und Italien haben - wie fast alle europäischen Länder ausser Skandinavien, wo die Krankheit auch seltener ist - diese Empfehlung schon umgesetzt. Als Begründung für diese Massnahmen müssen die möglichen Konsequenzen einer viralen Hepatitis-B beachtet werden (z. B. chronische Leberentzündung, Leberzirrhose, in einigen Fällen auch Leberkrebs). Neben dem Leid der Krankheit, die mit der Impfung verhindert werden kann, sind auch die vermeidbaren finanziellen Kosten der Behandlung zu nennen. Seit Lebertransplantationen möglich sind, stiegen die Ausgaben der Behandlungen der Folgekrankheiten von Hepatitis-B stark an.

Zur Frage 2: Wir sind der Ansicht, dass mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz endlich auch durchgesetzt wurde, dass die Krankenkassen die notwendigen präventiven Leistungen zu übernehmen haben. Im Moment bestehen noch gewisse Unklarheiten. Die Verordnung verlangt als Voraussetzung zur Kostenübernahme Absprachen zwischen Kanton und Versicherer über die gesamthafte Vergütung von Impfstoffen und ärztlichen Leistungen. Zur Zeit laufen auf schweizerischer Ebene Bemühungen, einen neuen Publikumspreis für diesen Impfstoff zu erzielen, womit der Kostenübernahme durch die Krankenkassen nichts im Wege stehen sollte.

Impfnebenwirkungen sind bei der Hepatitis-B-Impfung ausgesprochen selten. In den Medien tauchen ab und zu Berichte über neurologische Krankheiten (Multiple Sklerose) auf, die dadurch ausgelöst werden könnten. Dies hielt

einer wissenschaftlichen Untersuchung nicht stand. Ein spezieller Hinweis auf Nebenwirkungen würde gerade in diesem Fall eine direkte Irreführung der Betroffenen bedeuten. Es ist richtig, dass der Hepatitis-B-Impfstoff mit gentechnologisch veränderten Hefezellen hergestellt wird. Er enthält Aluminiumhydroxid, was auch für Starrkrampf- und Keuchhustenimpfungen zutrifft. Dieser Stoff dient als Träger des eigentlichen Impfstoffes. Besondere Nebenwirkungen sind nicht bekannt. Das Konservierungsmittel ist eine Quecksilberverbindung, die auch bei Händedesinfektionsmitteln eingesetzt wird, in dieser Dosierung aber ungiftig ist.

Obligatorische Impfungen sind im heutigen Umfeld nicht vertretbar. Der Landrat könnte eine Impfung laut § 47b des Gesundheitsgesetzes für obligatorisch erklären, der Regierungsrat wird dies hier aber nicht beantragen. Die Information soll offen und vor allem den Eltern gegenüber erfolgen.

Rosy Frutiger: Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Selbstverantwortlichkeit der Jugendlichen analog der AIDS-Prävention gefördert werden sollte? Hepatitis-B ist mit der Verwendung eines Kondoms verhin-derbar.

Regierungsrat Eduard Belser: Selbstverantwortung ist sicher zu fördern, doch dort, wo ein günstiger Impfstoff mit wenig Nebenwirkungen zur Verfügung steht, wäre es unverantwortlich, die Menschen nicht auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

Hepatitis-B hat verschiedenste Ansteckungsmöglichkeiten.

Maya Graf: Die Frage, wie Jugendliche und Erwachsene informiert werden, wurde nicht beantwortet. Ausserdem interessiert mich, warum der Regierungsrat nicht der Meinung ist, dass es ausreichen würde, den Risikogruppen die Impfung anzubieten?

Regierungsrat Eduard Belser: Die Information soll im Rahmen der Schulgesundheitsuntersuchungen erfolgen. Die Eltern sollen über die Möglichkeiten schriftlich informiert werden. Aufgrund der Vorkommen der Hepatitis-B-Fälle sind wir mit dem Bundesamt für Gesundheit der Auffassung, dass der enge Impfschutz bei den Risikogruppen nicht mehr ausreicht.

5. Karl Rudin: Keine 3. Röhre am Belchen

Mit dem Verzicht auf den Bau einer 3. Röhre am Belchen, werden während der Renovationsbauzeit tägliche Staus entstehen. Ein Teil der Automobilisten und ganz sicher der Lastwagenfahrer werden Ausweichrouten benutzen. Davon ist das Waldenburgerthal betroffen.

Fragen:

1. Die Verfasser der Studie rechnen nur mit rund 700 Fahrzeugen (von über 30'000 täglich), die dem Stau ausweichen werden. Wie wird diese Zahl begründet?

2. Denkt der Regierungsrat an flankierende Massnahmen, um das Ausweichen so unattraktiv wie möglich zu machen?
3. Die Arbeiten im Belchentunnel könnten parallel zu den Ausbauarbeiten der Hauptstrasse in Oberdorf stattfinden. Gedenkt der Regierungsrat eventuell aus diesen Gründen, die Ausbauarbeiten hinauszuschieben, um eine Verkehrsbehinderung im Waldenburgerthal zu umgehen?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider zur Frage 1: Die in der Studie angeführten Zahlen ergeben sich aus einer Simulationsberechnung, die bei Gesamtverkehrsmodellen jeweils angestellt werden, und stellen einen Mittelwert dar. Sie zeigen u. a. auf, dass der Verkehr auf verschiedenen Achsen, z. B. auch grossräumig via N3 Bözberg, ausgeglichen wird.

Zur Frage 2: Der Regierungsrat sieht keine Massnahmen vor, das Ausweichen speziell unattraktiv zu machen. Vermutlich wird vor allem auf die Hochleistungsstrassen ausgewichen, was auch angestrebt wird. Es ist auch zu beachten, dass die Staudauer verhältnismässig kurz ist. Daher ist es weder erforderlich noch zweckmässig, den Verkehr auf den Kantonsstrassen mit lokalen Massnahmen zu behindern.

Zur Frage 3: Für das Bauvorhaben "Sanierung der WB-Trassees" und der Hauptstrasse in Oberdorf besteht noch kein vom Landrat genehmigtes Projekt. Eine zeitliche Überschneidung ist nicht zu erwarten.

6. Peter Minder: Sanierung der Kantonsstrasse in Ziefen

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Ziefen ist seit einiger Zeit - bis auf den Bereich der "Alten Schmiede" - abgeschlossen. Da nach wie vor zu befürchten ist, dass diese Bauruine weiterhin und auf unabsehbare Zeit das Dorfbild verunstaltet, stellen sich in diesem Zusammenhang folgende

Fragen:

1. Ist der neue Besitzer der "Alten Schmiede" immer noch willens, das Gebäude zu sanieren, bzw. innert angemessener Frist umzubauen, inklusive der Integration einer Arkade als Durchgang für die Fussgänger?
2. Falls diese Aussichten schlecht stehen, wäre es möglich, mit der Kantonalen Denkmalpflege nochmals in Verbindung zu treten und auf den fragwürdigen Entscheidung des Verwaltungsgerichtes zurückzukommen, um allenfalls doch noch einen Abbruch zu ermöglichen?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider zur Frage 1: Der neue Eigentümer der "Alten Schmiede" in Ziefen, ein Herr Burckhardt aus Basel, hat bereits ein Baugesuch eingereicht, das alle Anliegen der kantonalen Denkmalpflege berücksichtigt und sowohl von der kantonalen Denkmalpflege wie auch von der Denkmal- und Heimatkundekommission bereits genehmigt wurde. Die Aussensanierung wird gemäss Aussagen des Eigentümers bereits im Sommer 1998 in Angriff genommen und einem verant-

wortungsbewussten, historisch interessierten Fachmann übergeben. Die Denkmalpflege begleitet die Sanierung zudem. Da der Eigentümer beabsichtigt, die "Alte Schmiede" weiterhin als Schmiede zu benutzen, wird die Idee einer Fussgängerarkade auch nicht weiterverfolgt.

Zur Frage 2: Die "Alte Schmiede" in Ziefen ist bei Herrn Burckhardt in den besten Händen, und wir können uns darauf freuen, nach der Sanierung sehen zu können, wie früher geschmiedet wurde.

7. Willi Müller: Entsorgungssubventionen für regionale Problemabfälle

Dank einer Neuverhandlung konnten die Kompensationszahlungen betreffend dem Hochtemperaturofen Novartis aufgrund der fehlenden Anlieferungsmengen für den Kanton und die Steuerzahler reduziert werden. Trotz dieser finanziellen Teil-Entlastung ist aber das Problem der noch immer billigen und umweltproblematischen Entsorgung (z.B. durch die Verbrennungsöfen der Zementindustrie) ungeklärt. Statt die fehlenden Anlieferungsmengen durch Ausgleichszahlungen zu kompensieren, stellt sich in Zusammenhang mit der Diskussion um eine mögliche Entsorgung von Problemabfällen aus der Dritten Welt, auch die Frage einer temporär begrenzten Verbilligung der Entsorgungskosten für die regionalen Abfallanbieter (z.B. in der Höhe der Kompensationszahlungen).

Frage:

Wieweit wurde auch schon eine temporäre Subventionsverbilligung möglicher Verbrennungsabfälle in der Region Basel abgeklärt und was spricht für bzw. gegen diese "Dumping"-Lösung?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Die vom Regierungsrat mit der Zusatzvereinbarung angestrebte Lösung deckt sich weitgehend mit den Überlegungen und Strategien von Willi Müller. Statt Garantiezahlungen für nicht beanspruchte Kapazitäten wird eine gute Auslastung der regionalen Sondermüllverbrennungsanlage (RSMVA) zu marktconformen Preisen angestrebt. Die vor kurzem mit der Konzernleitung der Novartis vereinbarten Grundsätze für einen Nachtragsvertrag, der noch ausgearbeitet werden muss und von den Regierungen der beiden Basler Kantone noch nicht genehmigt wurde, sieht nicht nur eine Reduktion des kantonalen Kontingents, sondern auch ein neues Abrechnungssystem vor. Damit soll auch versucht werden, die technisch hochstehende Anlage für die Entsorgung von wirklich problematischen Abfällen aus einem erweiterten Einzugsgebiet zu nutzen. Dies nicht nur im Interesse einer maximalen Umweltentlastung, sondern auch weil damit Problemabfälle zu höheren Preisen angenommen werden können und somit auch verstärkt zur Verminderung der kantonalen Fixkosten beigetragen werden kann. Parallel dazu bestehen aber weiterhin die Anstrengungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, weiterhin bei den Bundesbehörden zu einer klaren Regelung der Sonderabfallentsorgung zu kommen. Dann sind in technisch nicht hochstehenden Anlagen auch keine Dumpingpreise mehr möglich.

Maya Graf: Was hat sich hinsichtlich des Projektes, Problemabfälle der Dritten Welt zurückzunehmen, getan?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Die Abklärungen laufen nach wie vor. Das Interesse besteht weiterhin. Probleme bereitet vor allem der Transport der Problemabfälle. Resultate liegen noch keine vor.

Willi Müller: Hat sich der Regierungsrat schon einmal überlegt, wie hoch die Differenz der für die Entsorgung in der RSMVA verlangten Preise gegenüber den andernorts verlangten (inkl. Transport) ist?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Selbstverständlich hat der Regierungsrat die ihm bekannten Zahlen in seine Überlegungen einbezogen. Solange uns der Bund, insbesondere das BUWAL, nicht ausreichend unterstützt und die Verbrennung in den Zementwerken weiterhin möglich ist, kommt die RSMVA mit ihren hohen Preisen nicht zum Zug. Anlässlich eines Gesprächs mit Bundesrat Moritz Leuenberger habe ich dieses Problem erneut thematisiert, musste aber von den anderen Kantonen zur Kenntnis nehmen, dass diese nicht bereit sind, die mit der RSMVA in Zusammenhang stehenden hohen Investitionskosten mitzutragen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1288

20 97/249

Motion von Claudia Roche vom 27. November 1997: Eltern Mit Arbeit Mit Eltern

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat Peter Schmid: Aus der Sicht des Regierungsrates ist es richtig und wichtig, im Vorfeld der neuen Bildungsgesetzgebung auch über die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern zu diskutieren. Wenn er die Motion von Claudia Roche als Postulat entgegennehmen will, möchte er damit zum Ausdruck bringen, dass ihm diese Absicht ernst ist. In den Vorentwürfen ist ein Abschnitt über die Erziehungsberechtigten enthalten (Rechte, Pflichten, Mitsprache). Es ist klar, dass die Eltern das Recht haben, über alles informiert zu werden, das ihre Kinder und den Schulbetrieb als ganzes betrifft. Neu soll das Recht verankert werden, dass die Eltern bei der Qualitätsevaluation mitwirken können. Es besteht aber auch die Ansicht, dass gegenüber den Eltern und Erziehungsberechtigten auch von Pflichten gesprochen werden muss, denn die Leitung des Erziehungsprozesses liegt bei ihnen. Wichtig ist, dass die Erziehungsberechtigten dem Schulrat Anträge stellen können und von diesem zwingend angehört werden müssen. "Schulrat" ist die neue Bezeichnung für Schulpflege und Aufsichtskommissionen. Der Regierungsrat lehnt die Bildung eigentlicher Elternräte, wie sie auf der Rückseite

der Motion an zwei Beispielen aufgezeigt werden, aber klar ab. Er ist der Meinung, dass jeder Schule als politisch verantwortlicher eine Schulrat gegenübergestellt werden soll. Da dieser die Verantwortung tragen soll, besteht keine Möglichkeiten für einen Elternrat mehr, wenn es seine einzige Kompetenz ist, Vertreterinnen und Vertreter in den Schulrat zu delegieren. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass alle politischen Gruppierungen gut beraten sind, Frauen und Männer in die Schulräte zu nominieren, die selbst schulpflichtige Kinder haben, damit der unmittelbare Bezug zu ihrem Verantwortungsbereich besteht. Er glaubt, dass die Tatsache, Eltern zu sein, keine Sonderbehandlung erfordert, da diese dazu eingeladen sind, sich in politischen Gruppierungen zu engagieren. Die eigentliche Gesetzgebung ist aber Sache des Parlaments.

Claudia Roche: Ich bin froh, dass mein Anliegen wenigstens teilweise Gehör gefunden hat und danke dafür, dass die Motion als Postulat entgegengenommen werden soll. Dabei gehe ich davon aus, dass die Diskussion über die Bildungsgesetzgebung in vollem Gang ist und ich als Mitglied der Erziehungs- und Kulturkommission echte Chancen habe, diese Anliegen einbringen zu können. Das Konzept des Elternrats oder der institutionalisierten Elternmitsprache hat ziemlich heftige Reaktionen ausgelöst. Dies interpretiere ich damit, dass diese Einrichtungen in der Schweiz zu wenig bekannt ist und spektakuläre "Einzel-skandalchen" Aufsehen erregt haben. Was aber vielerorts an Gesprächskultur und an gemeinsamer Verantwortung getragen wird, wird zu wenig wahrgenommen. Das Argument, dass die entsprechenden Strukturen im Baselbiet schon bestünden und nur genutzt werden müssten, überzeugt mich nicht. Die Schulen haben immer nur mit Einzelpersonen zu tun. Diese benötigen aber eine Struktur, wo sie ihre Anliegen sammeln, diskutieren und gemeinsam vertreten können. Die Eltern organisieren sich dabei selbstverständlich selber, was keine revolutionäre Idee ist. Da die Motion im Landrat keine Unterstützung finden wird, begnüge ich mich mit dem Spatz in der Hand und gehe davon aus, dass er noch Muskeln zulegt, bin also mit einer Überweisung als Postulat einverstanden.

Uwe Klein: Die CVP-Fraktion stimmt einer Überweisung des Vorstosses als Postulat zu.

Barbara Fünfschilling: In Binningen wird die angesprochene Mitsprache schon heute praktiziert. Es gab Elterngruppen. Die Behörden luden die Eltern auch ein, damit sie die Mitsprache wahrnehmen können. Im Namen der FDP-Fraktion wehre ich mich aber gegen die Einführung von Elternbeiräten. Für wichtiger halte ich es, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, ihre Bedürfnisse direkt zu artikulieren.

Roland Meury: Das von Claudia Roche vorgebrachte Thema ist mir sehr wichtig, und die Fraktion der Grünen könnte den Vorstoss auch als Motion überweisen. Sie ist der Meinung, dass wir uns in einer Phase der Bildungsgesetzgebung befinden, in der Pflöcke eingeschlagen werden können. Für die Eltern ist das Gefühl wichtig, ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg begleiten zu können. Hier besteht aber ein grosses Manko. Das Schreiben des Leh-

rervereins und weitere Stellungnahmen vermitteln nicht den Eindruck dass sich daran sehr viel ändern wird. Deshalb würde ich eine Überweisung als Motion vorziehen. Es ist eine zunehmende "Professionalitis" festzustellen, ein Verstecken hinter den Mauern der Professionalität, bei der eine Mitsprache der Eltern nicht erwünscht ist. Ich lege Ihnen ans Herz, die Eltern in die neue Bildungsgesetzgebung einzubinden, da sie m. E. eine Sonderstellung in diesem Bereich haben. Andernfalls koppeln sich die Eltern ab oder suchen Alternativen zu Staatsschulen. Trotz einer Überweisung als Postulat, sollte eine zwingende Bestimmung in das Bildungsgesetz aufgenommen werden.

Andrea Von Bidder: Mir ist die Petition von Schule und Elternhaus bekannt, die sich für mehr Mitsprache der Eltern einsetzt. Mein vor zwei Jahren eingereichter Vorstoss für mehr Kommunikation wurde mit dem Argument abgelehnt, dass die Ursache der Probleme bei den Eltern liege. Nun haben wir die Möglichkeit, etwas Neues einzuführen. Die Begegnung Eltern/Lehrerschaft sollte schon vor dem Auftreten von Unstimmigkeiten als etwas Normales angesehen werden. Eine grosse Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen von Claudia Roche, ein Teil davon kann es auch als Motion überweisen.

://: Der Vorstoss wird mehrheitlich als Postulat überweisen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1289

21 97/253

**Motion von Ludwig Mohler vom 4. Dezember 1997:
Erwerb des Bauernkriegsdenkmals durch den Kanton**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab.

Peter Schmid: Nachdem sich der Regierungsrat mit dem Erwerb des Bauernkriegsdenkmals beschäftigt und es vermessen hatte, kam er zum Schluss, dass es für den von ihm ins Auge gefassten Standort, das Büro des Ludwig Mohler, leider zu gross ist.

Doch, Spass beiseite, der Regierungsrat bot dem Stadtrat von Liestal an, bei der Suche nach einem neuen Standort behilflich zu sein. Konkret wurde angeregt, das Denkmal auf der Grünfläche vor der Kaserne zu plazieren. Er brachte auch zum Ausdruck, mit dem Stadtrat über allfällige andere geeignete Standorte zu diskutieren und allenfalls einen Standort unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat will aber keine Denkmäler erwerben, da hier niemand mehr zu entschädigen ist. Ausserdem ist er der Meinung, dass dieses Denkmal wegen der unterschiedlichen Stile, der Steinkombinationen usw. nicht vor das Regierungsgebäude passt. Ludwig Mohler weist in

seinem Vorstoss schon darauf hin, dass immer wieder Skulpturen vor dem Regierungsgebäude aufgestellt wurden. Doch wurden dieses nach einer gewissen Zeit auch jeweils wieder entfernt, da dieser Standort keine Ergänzung erträgt. Ausserdem hat der Stadtrat Liestal schriftlich mitgeteilt, dass er selbst gewisse Vorstellungen bezüglich des Denkmals hat. Schliesslich sollte mit den darunter begrabenen Gebeinen der Vorfahren pietätvoll umgegangen werden. Der Regierungsrat lehnt diese Motion daher ab.

Ludwig Mohler: Ich danke für die Ausführungen von Regierungsrat Peter Schmid und freue mich ausserordentlich, als Schweizer Demokrat im Landrat eine, wenn auch nur kleine Kulturvorlage vertreten zu dürfen. Wie den Abstimmungsunterlagen der Gemeinde Liestal betreffend Quartierplan Engel zu entnehmen ist, hat der Regierungsrat bemerkt, dass die Erhaltung des Bauernkriegsdenkmals historisch wichtig ist. Ich war erstaunt darüber, wie rasch der Regierungsrat einen geeigneten Standort gefunden hat, nämlich im Park vor der Kaserne. Dort befindet sich aber ein alter Baumbestand, der für dieses Denkmal reduziert werden müsste. Das ist aber sicher nicht im Sinne des Landrates. Warum der Regierungsrat, das Denkmal nicht vor dem Regierungsgebäude aufstellen will, leuchtet mir nicht ein. Als sichtbares Zeichen für die während den Bauernrevolten im 17. Jh. gefallenen Baselbieter Freiheitskämpfer ist das Denkmal 1904 für das Baselbieter Volk errichtet worden. Es gäbe keinen besseren Standort als dort, wo die Vertreter des Baselbieter Volkes tagen, also vor dem Regierungsgebäude. Zum Schluss erlaube ich mir den Hinweis, dass mich der Regierungsrat auch vor dem heutigen Tag hätte über die Abstimmungserläuterungen der Stadt Liestal informieren können. Evtl. werfen die kommenden Wahlen bereits ihre Schatten voraus. Ich erlaube mir daher, in dieser Sache mitzustimmen, obwohl auf dem Denkmal der Name eines Namensvetters von mir verewigt ist und die Frage der Ausstandspflicht vielleicht nicht restlos geklärt ist. Ich bitte den Regierungsrat noch um die Beantwortung folgender Frage: Müssen Bäume gefällt werden, wenn das Denkmal für der Kaserne aufgestellt wird, und wenn ja, wieviele?

Peter Holinger: Stadtrat und Einwohnerrat der Stadt Liestal befürworten den Quartierplan Engel, welcher die Motion von Ludwig Mohler auslöste. Sie hoffen, dass die Abstimmung am 15. März 1998 positiv entschieden wird. Andernfalls würden sich die Investoren zurückziehen, was für den Kantonshauptort sicher ein grosser Verlust wäre. Für das Bauerndenkmal lässt sich sicher ein guter Standort finden, einer davon wäre der Park vor der Kaserne. Der Stadtrat will das Denkmal nicht verkaufen und selbst einen geeigneten Standort suchen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen und rufe die Liestalerinnen und Liestaler dazu auf, den Quartierplan Engel anzunehmen. Ludwig Mohler möchte ich für seine gute Absicht danken.

Dieter Schenk: Wer hätte vor einem Jahr gewusst, dass in Liestal ein Bauerndenkmal steht und wo dieses genau zu finden ist? Die Bauabsichten im Engel haben das Denkmal aus dem Dornröschenschlaf geweckt. Es kann sicher ein geeigneterer Standort dafür gefunden werden,

wo es besser gesehen und die Inschrift gelesen werden kann. Ich bin über die Gespräche zwischen dem Regierungsrat und der Stadt Liestal froh. Ludwig Mohler wäre über die möglichen Standorte frühere informiert gewesen, wenn er die Debatten des Einwohnerrates etwas verfolgt hätte. Die Motion muss abgelehnt werden, da sie den Kanton in seiner Entscheidung einengt. Schliesslich stellt sich noch die Frage, wer eigentlich der Eigentümer des Denkmals ist.

Emil Schilt: M. E. gehört der Botenbrunnen ebenfalls zu dem Bauerndenkmal. Beide sollten vor der Kaserne aufgestellt werden. Ich bin überrascht, dass sich Ludwig Mohler plötzlich als "Grüner" zeigt, indem er sich so für die Bäume einsetzt. Wenn hier ein oder zwei Bäume weichen müssten, wäre dies nicht so schlimm.

Ludwig Mohler freut sich über die angeregte Diskussion über dieses Denkmal und bittet darum, die Motion als *Postulat* zu überweisen, damit der Regierungsrat die offenbar noch bestehenden Unklarheiten abklärt.

://: Der Landrat beschliesst mehrheitlich, den Vorstoss auch nicht als *Postulat* zu überweisen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1290

98/36 Motion von FDP-Fraktion: Ausweisung finanzielle Folgen für Bürgerinnen und Bürger bei Gesetzes- und Dekretsvorlagen

Nr. 1291

98/37 Motion von Claudia Roche: Alternierendes Gemeindepräsidium

Nr. 1292

98/38 Motion von Oskar Stöcklin: Einführung der Volkswahl für die kantonalen Gerichte

Nr. 1293

98/39 Postulat von Hansruedi Bieri: Ausbildung von kommunalen Wirtschaftsbeauftragten

Nr. 1294

98/41 Postulat von Uwe Klein: Vereinfachung des Gemeindesteuer-Einzuges bei juristischen Personen

Nr. 1295

98/42 Postulat von Peter Brunner: Reinacherheide und Hunde - gemeinsam im Interesse des Naturschutzes

Nr. 1299

Nr. 1296

98/43 Interpellation von Theo Weller: 37,5 oder 92 Millionen für die KVA Basel ? Was geschieht mit den Abstimmungsversprechungen ?

4 97/231

Bericht des Verwaltungsgerichts vom 11. November 1997: Wahl des Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

In stiller Wahl wurden gewählt, als

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

Präsident: Dr. iur. Hans-Rudolf Kuhn, 1947, FDP, 4419 Lupsigen

*

Nr. 1297

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

4 Mitglieder: Peter Müller, 1930, FDP, 4410 Liestal (*bis Ende 2000*)
Fritz Weiss, 1941, SP, 4402 Frenkendorf
Fritz Nebiker, 1933, SVP, 4446 Buckten
Carlo Zürcher, 1930, CVP, 4132 Muttenz (*bis Ende 2000*)

98/34 Bericht des Regierungsrates vom 17. Februar 1998: Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Vizepräsident: Carlo Zürcher, 1930, CVP, 4132 Muttenz (*bis Ende 2000*)

98/35 Bericht des Regierungsrates vom 17. Februar 1998: Universitäts-Kinderspital beider Basel: Aenderung des Spitalgesetzes und des Spitaldekretes; Genehmigung des Kinderspitalvertrages (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

3 Ersatzmitglieder: Hans Vorburger, 1933, FDP, 4153 Reinach
Dr. Roland Plattner, 1959, SP, 4418 Reigoldswil
Urs Peter Jourdan, 1940, SVP, 4132 Muttenz

Diese Wahlen erfolgen - unter dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen während der Amtsperiode - für die Dauer vom 1.4. bis längstens 31.3.2002.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1298

Mitteilungen

Betreffend Standesinitiative "Sofortmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft" schreibt der Parlamentsdienst, dass Ständerat und Nationalrat während der Wintersession 1996/97 beschlossen haben, dieser Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft keine Folge zu geben.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Verwaltungsgericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1300

5 97/232

Bericht des Verwaltungsgerichts vom 11. November 1997: Wahl der kantonalen Steuerrekurskommission für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002

In stiller Wahl wurden gewählt, als

Präsident: lic.iur. Caspar Bader, 1953, SVP, 4460 Gelterkinden

10 Mitglieder: Klaus J. Aeschlimann, 1937, FDP, 4411 Seltisberg
Patrick Burgy, 1956, FDP, 4104 Oberwil
Robert Richner, 1961, FDP, 4123 Allschwil
lic.iur. Monika Roth-Herren, 1951, FDP, 4102 Binningen
Dr. iur. Dieter Troxler, 1952, FDP, 4497 Rünenberg
Margrit Eberle-Hess, 1952, SP, 4144 Arlesheim
Dr. Jonas Schweighauser, 1965, SP, 4102 Binningen
lic.iur. Peter Koch, 1952, SP, 4106 Therwil
Paul Ramseier, 1930, SVP, 4133 Pratteln (*bis Ende 2000*)
lic.rer.pol. Franz Keiser, 1942, CVP, 4123 Allschwil

Vizepräsident: Patrick Burgy, 1956, FDP, 4104 Oberwil

Diese Wahlen erfolgen - unter dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen während der Amtsperiode - für die Dauer vom 1.4. bis längstens 31.3.2002.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Verwaltungsgericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Obergericht, 4410 Liestal

Nr. 1301

6 97/234

Bericht des Obergerichts vom 12. November 1997: Wahl des Strafgerichts und eines Straf- und Jugendgerichtspräsidiums für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002

In stiller Wahl wurden gewählt, als

Präsident: Dr. iur. Adrian Jent, 1959, CVP, 4410 Liestal

12 Mitglieder: lic.iur. Gabrielle Bodenschatz Schmid, 1959, FDP, 4144 Arlesheim
Stephanie Fünfschilling-Grimm, 1942, FDP, 4102 Binningen
Béatrice Grieder, 1946, FDP, 4123 Allschwil
Emmi Greiner-Manzoni, 1947, SP, 4410 Liestal
Dr. Caroline Franz Waldner, 1965, SP, 4102 Binningen
Heidi Schaub-Wälchli, 1959, SP, 4132 Muttentz
Karl Kaufmann, 1936, SVP, 4463 Buus
Kurt Metzger, 1940, SVP, 4133 Pratteln
Alice Schneider-Rudin, 1938, EVP, 4102 Binningen
lic.iur. René Borer, 1954, CVP, Laufen
Dr. phil. Hildegard Gantner-Schlee, 1941, CVP, 4132 Muttentz
lic.iur. Marie-Louise Bohny Schuler, 1945, Grü, 1945, 4410 Liestal

Wahl der 2 Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten:

Zahl der eingelegten Wahlzettel:	69
Zahl der leeren Wahlzettel:	1
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0
Zahl der gültigen Wahlzettel:	68
Darauf befinden sich Linien:	136
Zahl der leeren Stimmen(Linien):	14
Zahl der ungültigen Stimmen (Linien):	0
Zahl der gültigen Stimmen:	122
Absolutes Mehr:	31

Stimmen haben erhalten: Bodenschatz Gabrielle	45*
Bohny Marie-Louise	27
Borer René	43*
Andere	7
* gewählt	

Diese Wahlen erfolgen - unter dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen während der Amtsperiode - für die Dauer vom 1.4. bis längstens 31.3.2002.

- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung

– Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1302

7 97/236

**Bericht des Obergerichts vom 12. November 1997:
Wahl des Jugendgerichts für die Amtsperiode vom 1.
April 1998 bis 31. März 2002**

In stiller Wahl werden gewählt, als

4 Mitglieder: Annemarie Graf-Leuppi, 1951, FDP, 4133 Pratteln
Franco Faccoli, 1963, SP, **4142 Münchenstein**
Kathrin Cottier-Karrer, 1954, SVP, 4102 Binningen
Elsbeth Frei-Graf, 1942, CVP, 4144 Arlesheim

Diese Wahlen erfolgen - unter dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen während der Amtsperiode - für die Dauer vom 1.4. bis längstens 31.3.2002.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Obergericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1303

8 97/235

**Bericht des Obergerichts vom 12. November 1997:
Wahl der Überweisungsbehörde für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002**

In stiller Wahl werden gewählt, als

Präsident: Dr. iur. Hans-Rudolf Kuhn 1947, FDP, 4419 Lupsigen
4 Mitglieder: lic.iur. Maurizio Greppi, 1960, SP, 4402 Frenkendorf
lic.iur. Regina Schaub-Bläsi, 1953, SP, 4106 Therwil
lic.iur. Meinrad Zumwald, 1934, CVP, 4435 Niederdorf
Dr. iur. Hans Lagger, 1940, SVP, 4153 Reinach

Vizepräsidentin: lic.iur. Regina Schaub-Bläsi, 1953, SP, 4106 Therwil

Diese Wahlen erfolgen - unter dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen während der Amtsperiode - für die Dauer vom 1.4. bis längstens 31.3.2002.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Obergericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1304

9 97/230

**Bericht des Regierungsrates vom 11. November 1997:
Vom Landrat zu wählende 4 Mitglieder der Aufsichtskommission der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002**

In stiller Wahl werden gewählt, als

4 Mitglieder: lic.iur. Corina Matzinger, 1961, FDP, 4142 Münchenstein
Dr. med. Thomas Herzog, 1951, SP, 4102 Binningen
Sylvia Liechti-Ledermann, 1954, SVP, 4450 Sissach
Anne Ley-Degen, 1946, CVP, 4104 Oberwil

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1305

10 97/244

**Bericht des Regierungsrates vom 18. November 1997:
Wahl von 5 Mitgliedern der Aufsichtskommission der kantonalen Krankenanstalten und Institute vom 1. April 1998 bis 31. März 2002**

In stiller Wahl werden gewählt, als

5 Mitglieder: Béatrice Fünfschilling, 1948, FDP, 4102 Binningen
Verena Meschberger, 1938, SP, 4123 Allschwil
Heidy Strub, 1937, SP, 4123 Pratteln
Erich Straumann, 1945, SVP, 4451 Wintersingen
Edith Bühler-Chätelin, 1953, CVP, 4153 Reinach

Diese Wahlen erfolgen für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis zum Inkrafttreten der Änderung des Spitalgesetzes, längstens aber bis zum Ablauf der Amtsperiode am 31. März 2002.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1306

11 97/197

Bericht des Regierungsrates vom 30. September 1997: Wahl der Mitglieder der kantonalen Steuer-Taxationskommission für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002

In stiller Wahl werden gewählt, als

Mitglied: Kurt Kneier, 1954, CVP, 4123 Allschwil
Ersatz- Rudolf Mohler, 1948, FDP, 4104 Oberwil
mitglieder: Imelda Heyberger, 1958, SP, 4225 Brislach

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1309

14 97/184

Bericht der Finanzkommission vom 17. September 1997: Wahlempfehlung betreffend Wiederwahl des

Nr. 1307

12 97/226

Bericht des Regierungsrates vom 11. November 1997: Wahl des Erziehungsrates für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002

In stiller Wahl werden gewählt, als

6 Mitglieder: Anne Mati-Hofmann, 1947, FDP, 4102 Binningen
Hanspeter Meier, 1945, SP, 4132 Muttenz
Béatrice Flückiger-Meier, 1949, SVP, 4462 Rickenbach
Hans Eglin, 1960, EVP, 4450 Sissach
Jacqueline Simonet-Godel, 1943, CVP, 4153 Reinach
Dr. Roland Meury, 1950, GBL, 4105 Biel-Benken

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Erziehungs- und Kulturdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1308

13 97/210

Bericht des Ombudsmann vom 10. Oktober 1997 Wiederwahl des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002

In stiller Wahl wird gewählt:

Louis Kuhn, 1943, SP, 4133 Pratteln

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Vorsteher der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002

In stiller Wahl wird gewählt:

Roland Winkler, 1953, 4456 Tenniken

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1310

15 97/228

**Bericht des Regierungsrates vom 11. November 1997:
Wahl der Staatsanwältinnen und des Staatsanwaltes
für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März
2002**

In stiller Wahl werden gewählt:

lic.iur. Corina Matzinger, 1961, FDP, 4142 Münchenstein
lic.iur. Christian Erbacher, 1956, SP, 4410 Liestal
Jolanda Peier Vanotti, 1963, CVP, 4144 Arlesheim

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1311

16 97/229

**Bericht des Regierungsrates vom 11. November 1997:
Wahl des Landeschreibers für die Amtsperiode vom 1.
April 1998 bis 31. März 2002**

In stiller Wahl wird gewählt:

Walter Mundschin, 1947, 4461 Böckten

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1312

22 98/33

Fragestunde (10) (Fortsetzung)

4. Rudolf Keller: Stempelgeld für Soldaten in Beförderungsdiensten

Gemäss dem Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit und laut Entscheiden des Eidg. Versicherungsgerichtes sind arbeitslose Soldaten und Offiziere in "kurzen Pausen" zwischen zwei Diensten grundsätzlich nicht vermittelbar. Sie hätten kein Recht auf Arbeitslosengelder. Trotz diesen unverständlichen und militärfeindlichen Weisungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit, werden diese Bestimmungen aber je nach Kanton sehr tolerant (Luzern oder Bern) oder sehr restriktiv (Aargau, St. Gallen und Zürich) durchgezogen (K-tip Februar 1998). Entscheidend für die liberalen Kantone bzw. die Anerkennung zum Bezug von Arbeitslosengelder ist vor allem die Vermittlungsfähigkeit auch zwischen den Beförderungsdiensten. Zur Zeit sind rund ein Viertel aller Rekruten, Unteroffiziere und Offiziere arbeitslos.

Frage:

Welche Praxis nimmt das KIGA Baselland gegenüber arbeitslosen Soldaten und Offizieren ein, die in absehbarer Zeit einen Beförderungsdienst beim Militär absolvieren müssen?

Regierungsrat Eduard Belser: Die von Herrn Keller erwähnten Weisungen lauten wie folgt: *Versicherte, die auf einen bestimmten Termin anderweitig disponiert haben, deshalb für eine neue Beschäftigung dem Arbeitsmarkt nur noch während relativ kurzer Zeit zur Verfügung stehen, gelten in der Regel nicht als vermittlungsfähig, da in einem solchen Fall die Aussichten, angestellt zu werden, verhältnismässig gering sind. Entscheidend für die Beurteilung des Einzelfalles ist dabei, ob mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass ein Arbeitgeber die versicherte Person für die konkret zur Verfügung stehende Zeit noch einstellen würde. Zu prüfen sind jeweils die konkreten Aussichten auf eine Anstellung, auf dem für die Stellensuchenden in Betracht fallenden allgemeinen Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der herrschenden konjunkturellen Verhältnisse, sowie aller andern Umstände.*

Auch Militärdienstpflichtige vor der RS, UOS, OS sind diesen allgemeinen Grundsätzen unterworfen, selbst wenn sie zu einer militärischen Laufbahn angehalten werden.

Sie sehen, in der Arbeitslosenversicherung ist nichts mehr einfach und sehr vieles nicht mehr so haarscharf klar. Der Entscheid ist also für die entscheidenden Gremien nicht so einfach. Es bestehen erhebliche Ermessensspielräume. Es bestehen diesbezüglich auch zwei Urteile des eidgenössischen Versicherungsgerichtes, die als Leitplanken für die praktische Umsetzung dienen.

Zur Praxis in unserem Kanton ist nun zu sagen, dass wir selten solche Problemfälle haben. Man hat sich bisher bemüht, sie im Rahmen der zitierten Kriterien zu behandeln.

Als jüngstes konkretes Beispiel haben wir einem Versicherten die Vermittlungsfähigkeit abgesprochen für zwei Wochen zwischen Anmeldung und Bezug der Arbeitslosenentschädigung und Beginn der UOS. Tendenziell sind wir eher an der kurzen Seite. Es besteht keine abschliessende Meinung. Ich bin der Auffassung, dass in solchen Fällen nicht die letzte Härte der Weisungen zur Anwendung gelangen sollten.

8. Rudolf Keller: Kriminelle Asylbewerber in Asylzentren

Wie verschiedene Polizeiaktionen in der Schweiz zeigen, wird das Gastrecht und die liberale Asylpolitik der Schweiz immer mehr durch kriminelle Asylbewerber missbraucht. Als Stützpunkt figurieren dabei vor allem auch die Asylzentren, wo entsprechende Aktionen geplant und/oder auch Diebes- und Hehlergut zwischengelagert werden. Wie verschiedene Medienberichte zudem zeigen, sind die Betreuer in den Asylzentren zunehmend Gewalt- und Morddrohungen ausgesetzt, wenn sie gegen kriminelle und/oder gewalttätige Asylbewerber intervenieren.

Fragen:

1. In welchem Rahmen werden die Asylzentren und Asylunterkünfte im Baselbiet durch entsprechende Polizeiaktionen auf kriminelle Aktionen "regelmässig" überprüft und mit welchem Erfolg?
2. Mit welchen Massnahmen wird auf renitente und gewalttätige Asylbewerber reagiert, bei denen eine Ausschaffung kurzfristig nicht bzw. nur sehr schwer möglich ist?
3. Wurde im Baselbiet analog dem Kanton Bern auch schon eine Kürzung der Fürsorgeleistungen gegenüber renitenten, gewalttätigen und kriminellen Asylbewerbern geprüft (nur mehr Natural- statt Geldleistungen)?

Regierungspräsident Peter Schmid

Zur Frage 1: Die Polizei leitet die nötigen Vorkehrungen dann ein, wenn konkrete Hinweise oder Verdachtsmomente vorliegen. Ohne solche Hinweise finden keine Polizeiaktionen statt. In der Regel wird Diebesgut und sog. "heisse Ware" ausserhalb der Wohnheime untergebracht. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum die bisherigen Polizeiaktionen nur bescheidene Erfolge gezeigt haben. Nur in Ausnahmefällen konnten kleinere Mengen von Drogen oder Diesbesgut sichergestellt werden.

Zu Frage 2: Neben der Durchführung eines ordentlichen Strafverfahrens besteht die Möglichkeit, Zwangsmassnahmen anzuwenden, die regelmässig und konsequent verfügt werden. Seit Jahresbeginn wurden in dem zur Diskussion stehenden Zusammenhang in unserem Kanton zwölf Personen in Ausschaffungshaft gesetzt.

Zur Frage 3: Gemäss Art. 10, lit. g der Asylverordnung 2 können Fürsorgeleistungen gekürzt oder entzogen werden, wenn sich Asylsuchende trotz der Androhung des Entzugs von Fürsorgeleistungen nicht an die Anordnungen der kantonalen Behörden halten. In sog. Kollektivunterkünften hat man bisher in verschiedenen Fällen Gebrauch gemacht von der Möglichkeit, Fürsorgeleistungen im Rahmen des frei verfügbaren Betrages (Taggeld) zu kürzen. Zusätzlich werden Sanktionen je nach Situation ausgeweitet auf Gutscheine für die Beschaffung von Kleidern. Gewalttätige Asylbewerber, die durch ihre Verhalten in Unterkünften Schäden verursachen, sind für diese Schäden auch haftbar. In den Gemeinden bestehen die gleichen Sanktionsmöglichkeiten, selbstverständlich unter Einhaltung des rechtlichen Verfahrens.

Es muss aber beachtet werden, dass der Grundbedarf für die Existenz einer Person oder von ganzen Familien gesichert sein muss. In zwei Fällen haben Asylsuchende beim Regierungsrat Beschwerden gegen getroffene Massnahmen der Fürsorgebehörde eingereicht. Beide Verfahren sind zur Zeit noch hängig.

Erkundigungen des kantonalen Fürsorgeamtes bei bernischen Kollegen in Bezug auf die vermehrte Abgabe von Naturalien an Stelle von Geldleistungen haben ergeben, dass diesbezügliche Meldungen in den Medien nicht von den zuständigen Stellen in Bern stammten. Offenbar wird im Kanton Bern eine analoge Lösung diskutiert, wie sie im Kanton Basel-Landschaft bereits angewandt wird, nämlich die Staffelung der Geldbeiträge. In den zwölf professionell geführten Kollektivunterkünften gilt die folgende Regelung: In zehn Unterkünften wird als Essensgeld 10.25 Fr./Tag ausbezahlt; in zwei Heimen werden fertige Mahlzeiten aus der Gemeinschaftsküche abgegeben. Sackgeld 3.05 Fr./Tag, Kleider nach Bedarf, max. viermal 61.40 Fr./Jahr, für Schuhe nach Bedarf max. zweimal 81.90 Fr./Jahr. Diese Zahlen zeigen, dass Staffellungen und Herabsetzungen nur in beschränktem Ausmass möglich sind.

9. Uwe Klein: Schiessanlage Pratteln/ Muttenz/ Birsfelden – Beteiligung des Kantons Basel-Stadt

Bekanntlich bestehen seit längerer Zeit Pläne, die Schiesspflichtigen aus Basel auf der Gemeinschaftsschiessanlage Pratteln/ Muttenz/ Birsfelden schiessen zu lassen.

Die Verständigungsprobleme zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Muttenz sind jedoch anscheinend in einer Sackgasse. Basel ist einerseits nicht mehr bereit, vor Jahren ausgesprochene Beteiligungskosten zu leisten ohne ein klares Projekt vorgelegt zu bekommen, die Gemeinde Muttenz ist andererseits der Meinung, die Versprechungen von Basel müssen Vorleistungen sein, die erst eine Projektierung auslösen können.

Fragen:

1. Sind Gemeinschaftsschiessanlagen bei einer weiteren vorgesehenen Verkleinerung der Armee nicht sogar generell die Lösung von Schiessplatzproblemen?
2. Müsste die Regierung in diesem Fall nicht klärend eingreifen, damit das Problem einer baldigen Lösung zugeführt werden kann?
3. Was hat die Regierung für einen Standpunkt in dieser speziellen Angelegenheit?

werden aber die Stimmberechtigten der drei Trägergemeinden über die Aufnahme der städtischen Schützen und über die Erweiterung der Schiessanlage "Lachmatt" entscheiden.

Regierungspräsident Peter Schmid:

Zur Frage 1: In unserem Kanton lautet das Credo schon lange nicht mehr so, dass jede Gemeinde ihre Schiessanlage besitzt. Die Grundmaxime lautet: Jeder Schütze soll die Möglichkeit haben, in einer lärmschutzgerechten Anlage schiessen zu können. Diese Philosophie findet bereits ihren Niederschlag im "Gesetz über die Beiträge an die Schiessanlagen von 1982". Seit diesem Datum wurden 15 konfliktträchtige Schiessanlagen aufgehoben. Heute bestehen 17 Gemeinschafts-Schiessanlagen. Das ist nicht einfach die Folge einer möglicherweise verkleinerten Armee. Es ist vielmehr der Vollzug der entsprechenden Umweltschutzgesetzgebung, die hier zu vernünftigen Lösungen geführt hat.

Zur Frage 2: Die Regierung hat schon im letzten Herbst zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Gemeinderat Muttenz das Projekt der Erweiterung der Schiessanlage "Lachmatt" mit der Aufnahme der baselstädtischen Schützen der Gemeindeversammlung noch nicht unterbreitet hatte. Trotz einer positiven Umweltverträglichkeitsprüfung in Bezug auf Lärm und Verkehr sind nach Meinung des Gemeinderates von Muttenz noch verschiedene Fragen zu klären.

Nach geltendem Bundesrecht gehören Schiessanlagen zu den Gemeindeaufgaben. Im vorliegenden Fall handelt es sich also um eine Angelegenheit der drei Trägergemeinden Muttenz, Pratteln und Birsfelden; sie müssen sich mit der Gemeinde Basel einigen. Gemäss "Muttenzer-Anzeiger" lässt sich der Gemeinderat von Muttenz ... weder von Basel und schon gar nicht von Liestal... unter Druck setzen. Der Kanton, und damit auch der Regierungsrat, möchte trotzdem seine guten Dienste zur Verfügung stellen und mithelfen, eine einvernehmliche und tragfähige Lösung herbeizuführen. Daher haben sich zwei Delegationen der beiden Kantone, nämlich jeweils die beiden Bau- und Militärdirektoren am 26.11.1997 getroffen. Man zeigte nach wie vor Interessen an einer gemeinsamen Lösung, nämlich an einer Erweiterung der Anlage "Lachmatt", mit der Aufnahme der Basler Schützen. Im Anschluss an diese Sitzung hat es die baselstädtische Delegation übernommen, den Gemeinderat Muttenz um eine Besprechung zu bitten. Im März 1998 soll eine weitere Besprechung mit dem Gemeinderat Muttenz und den Delegationen der beiden Kantonsregierungen stattfinden.

Zur Frage 3: Der Kanton Basel-Landschaft hat keine direkten Einflussmöglichkeiten, er bietet aber seine guten Dienste an. Wir würden es begrüßen, wenn sich die drei Gemeinden mit Basel-Stadt einigen könnten. Letztlich

10. Matthias Zoller: Zeichengebung im Kreisverkehr

Auf den Strassen unseres Kantons findet man je länger je mehr Kreisverkehrsplätze. Diese Erfindung bringt sicherlich grosse Erleichterungen bezüglich einem guten Verkehrsfluss auf Kreuzungen. Nur ist leider unschwer zu erkennen, dass diese Art von modernem Kreuzen und insbesondere die damit verbundene Zeichengebung vielen Fahrern Mühe bereitet. Im Interesse der Verkehrssicherheit sollte folglich die Bevölkerung über Benützung und Zeichengebung auf Kreisverkehrsplätzen (geregelt in Art. 41b⁵) der Verkehrsregelnverordnung (VRV) weitergebildet werden.

Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst und sieht er entsprechenden Handlungsbedarf?
Wenn Ja: Wie gedenkt der Regierungsrat aktiv zu werden und die Bevölkerung zu informieren?
2. Wann kann allenfalls mit einer entsprechenden Aktion von Seiten Regierung, Verwaltung oder Polizei gerechnet werden?

Regierungspräsident Peter Schmid: Vor etwa zehn Jahren wurden im Baselbiet die ersten Kreisel eingeführt. Viele VerkehrsteilnehmerInnen haben sich in der Zwischenzeit an das neue Regime gewöhnt, es bestehen ja in zunehmendem Mass Trainingsmöglichkeiten. Die BL Polizei hat festgestellt, dass nach Ablauf einer gewissen Anlaufzeit keine nennenswerten Probleme auftauchten. Die Kreisel funktionieren gut. Oftmals bringen die Gestaltung und die Dekoration des Kreisels grössere Probleme, als die tägliche Handhabung.

Zur Frage 1: Die Antwort lautet: Nein. Da keine Probleme bestehen, gibt es auch keinen Handlungsbedarf.

Da die Antwort verneinend ist, gedenkt die Regierung auch nicht, aktiv zu werden. Autodidaktisch können die VerkehrsteilnehmerInnen das Problem im Selbststudium lösen. Die Baselbieter Polizei gibt innerhalb der Verkehrserziehung Hinweise betreffend Verhalten und Zeichengebung im Kreisel. An der Oberstufe wird die Broschüre des TCS und des BfU abgegeben.

Zur Frage 2: Da sich nach unserer Auffassung keine besonderen Massnahmen aufdrängen, ist auch nicht mit entsprechenden Aktionen zu rechnen.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1313

23 97/113

Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Februar 1998: Bericht zur Wirtschaftslage im Kanton Basel-Landschaft mit Impulsprogramm I "Chance" und Impulsprogramm II "Qualifikation"

Marcel Metzger, Präsident der VGK: Wirtschaft und Politik sind Themen, die allgegenwärtig sind, selbst wenn wir nicht immer direkt davon reden. Dazu nur zwei Punkte:

- die Wirtschaft, die staatliche Vorschriften beachten muss;
- der Staat, der für gute Ausbildungsmöglichkeiten sorgen muss, damit seine Bewohnerinnen und Bewohner ihren Lebensunterhalt verdienen können.

Wenn die Wirtschaft seit Jahren stagniert und als Folge davon die Arbeitslosigkeit deutlich angestiegen ist, so ist auch die Politik gefordert. Die grossen Weichenstellungen müssen natürlich auf Bundesebene vorgenommen werden. Für die Kantone bleibt ein gewisser Spielraum für die Gestaltung der Rahmenbedingungen und Ausschöpfung der Förderungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang hat die FDP-Fraktion mit einer Motion vom Regierungsrat einen "Bericht über die Beurteilung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Baselland in allen wirtschaftsrelevanten Belangen" verlangt. Der Vorstoss ist vom Landrat als Postulat überwiesen worden und hat zum vorliegenden Bericht geführt.

Selbst unter Wirtschaftsexperten gibt es unterschiedliche Auffassungen, wie die Wirtschaft erfolgreich gestaltet und geführt werden soll. Auch die Abgrenzung von Staat und Wirtschaft wird unterschiedlich beurteilt. Der Regierungsrat hat es vermieden, in seinem Bericht Theorien oder Visionen nachzujagen. Es hat sich aber auch nicht von einer kurzfristigen Subventionspolitik verleiten lassen. Im Analysenteil des Berichtes wird in den Kapiteln "Die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft" und "Untersuchungen zur Standortattraktivität" ein guter Ueberblick über die wirtschaftsrelevanten Aspekte vermittelt. Im Kapitel "Besondere Aspekte der neunziger Jahre" werden die grossen Veränderungen aufgeführt, die zu einem Strukturwandel geführt haben und die Folgen des Strukturwandels dargelegt. Es werden aber auch die Chancen aufgezeigt, die sich in diesem Strukturwandel ergeben. Diese Chancen sind so wichtig, dass sie hier kurz erwähnt werden sollen:

Die Chancen liegen in der Spezialisierung und höherer Wertschöpfung, das heisst, in der Nischenstrategie.

- Wir brauchen Produkte, die Kundenbedürfnisse besser abdecken als das bestehende Angebot oder gar Lücken schliessen.
- Wir brauchen Produkte mit der richtigen Qualität, das heisst, mit dem maximalen Kundennutzen.
- Wir brauchen gute Logistik. Stichwort: Just in time.
- Wir brauchen einen zuverlässigen Service, damit kann auch recht gut verdient werden.
- Wir können geografisch neue Märkte erschliessen. Mit der heutigen Kommunikationstechnik ist es auch für KMU möglich, in weiter entfernte Märkte vorzustossen.

Als persönliche Bemerkung sei hier festgestellt: Die schweizerische Wirtschaft ist stark vom Export abhängig. Schon anfangs dieses Jahrhunderts haben schweizerische Firmen Betriebsstätten in andern Ländern, auch in Uebersee, gegründet. Unsere Wirtschaft ist schon lange global ausgerichtet, und es liegt sicher in unserem Interesse, wenn wir zu allen Ländern, ohne Handelshemmnisse, Zugang haben.

Wenn heute das Modewort 'Globalisierung' gebraucht wird, so meint man damit aber mehr, nämlich zum Beispiel

- die schnelle technische Entwicklung,
- die Mobilität von ganzen Unternehmungen oder von Teilen davon,
- die Fortschritte in der Kommunikationstechnik,
- die grossen Finanzströme, die in Sekundenschnelle irgendwo auf der Welt eingesetzt werden können,
- das Ziel von einer möglichst hohen Kapitalrendite.

Es gibt weitere Aspekte, die auch dazu gehören, von denen aber nicht viel geredet wird:

- welchen Stellenwert hat der Mensch als Arbeitskraft?
- wie gehen wir um mit den natürlichen Ressourcen und mit der Umweltbelastung?

Dazu eine anonymisierte Weltreise eines Herrenhemdes:

- In Pakistan als Baumwolle gewachsen und geerntet,
- in Indien zu Garn gesponnen,
- in Pakistan zu einem Stück gewoben,
- in der Schweiz gewaschen,
- in Belgien vorbehandelt (gebleicht, mercerisiert),
- in der Schweiz gefärbt,
- in Portugal konfektioniert
- in Liestal mit einer Oeko-Etikette verkauft

Die Oeko-Etikette hat das Hemd zu recht getragen, sie sagt nur aus, dass das Hemd keine Schadstoffe enthält.

Zur Wirtschaftsförderung

Im April 1996 hat die neue Institution "Wirtschaftsförderung für Basel-Stadt und Basel-Landschaft" ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihre Hauptaufgaben sind:

- Standortmarketing
- Hilfe bei Neugründungen und Neuansiedlungen
- Wissens- und Technologietransfer

Gerade der letzte Punkt ist in der Schweiz lange Zeit wenig gepflegt worden. In den letzten Jahren hat sich nun auf diesem Gebiet einiges getan. In Anbetracht der grossen Investitionen der Schweiz in Forschung und Entwicklung, dürfte da noch ein grösseres Potential vorhanden sein. Der Transfer muss sowohl von den Universitäten und Fachschulen in die Wirtschaft, als auch horizontal innerhalb der Wirtschaft gefördert werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Förderung junger Unternehmer zu verstärken. Die Wirtschaftsförderung unterlässt es, Unternehmen mit grosszügigen à fonds-perdu-Beiträgen zu unterstützen oder anzulocken.

Massnahmen des Kantons in nächster Zukunft

Unter diesem wesentlichen Kapitel schlägt der Regierungsrat zwei Impulsprogramme vor. Aus der Sicht des Kapitels "Besondere Aspekte der neunziger Jahre" überrascht es nicht, dass die Programme "Chance" und "Qualifikation" die Aus- und Weiterbildung zum Ziele haben. Mit diesen Programmen wird kein kurzfristiger Erfolg gesucht, hingegen wird der Strukturwandel aktiv unterstützt und gefördert, was zu einer nachhaltigen Verbesserung führen wird.

Das Impulsprogramm I "Chance" richtet sich an benachteiligte Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, an Jugendliche, die nach absolvierter Lehre keine Anstellung finden und an weniger qualifizierte Arbeitskräfte. Es soll eine Hilfe bieten, damit sie die beiden Uebergänge von der Schule in die Arbeitswelt und von der Lehre in die Berufsarbeit besser vollziehen können. Das Programm soll vier Jahre dauern und mit 4 Mio. Franken finanziert werden.

Das Impulsprogramm II "Qualifikation" richtet sich vor allem an Kaderleute von KMU und soll neue marktgerechte Weiterbildungs- und Qualifikationsangebote bereitstellen, die sich nach Ablauf des Impulsprogrammes in bestehende Aus- und Weiterbildungsinstitutionen integrieren lassen. Es geht also nicht darum, ein Parallelangebot zu verwirklichen. Für Kaderleute genügt es heute nicht mehr, eine gute Fachfrau oder ein guter Fachmann zu sein, sie alle müssen heute in ihrer Position auch als Unternehmerin und Unternehmer handeln. Zur Zeit sind in diesem Programm 7 Projekte vorgesehen. Eines davon heisst "Schaffung einer Oeffentlichkeit". Es genügt nicht, Aus- und Weiterbildungskurse durchzuführen, es ist wichtig, dass das Bewusstsein für Veränderungen in der breiten Oeffentlichkeit gefördert, und die Bedeutung von Bildung und Weiterbildung verankert wird. Dieses Programm soll ebenfalls vier Jahre dauern und mit 4 Mio. Franken finanziert werden.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat den Bericht mit 11 zu 0 Stimmen zur Kenntnis genommen. Die Kommission wünscht, dass dem Landrat regelmässig solche Berichte vorgelegt werden. Dieses Anliegen wurde als Ziffer 9 in den Entwurf zum Landratsbeschluss aufgenommen. In den Folgeberichten sollte auch die Arbeitssituation der Frauen ausführlicher dargestellt werden. Dieser Punkt wurde bei den Anhörungen und in der Kommissionsberatung als ein Mangel des vorliegenden Berichtes empfunden. - Die Kommission hat den beiden Impulsprogrammen ebenfalls mit 11 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Bezüglich den parlamentarischen Vorstössen stimmt die Kommission der Regierung zu, wonach das Postulat 97/10 der FDP betreffend Wirtschaftsbericht als erfüllt abzuschreiben und das Postulat 97/12 von Remo Franz betreffend Schaffung neuer Arbeitsplätze abzulehnen sei. Die Motion 97/2 der FDP soll überwiesen, aber gleichzeitig als teilweise erfüllt abgeschrieben werden. Dem letzten Punkt stimmte die Kommission mit 9 zu 2 Stimmen ebenfalls zu.

Die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf zum Landratsbeschluss zuzustimmen.

Robert Piller: Die FDP-Fraktion hat sich sehr eingehend mit dem vorliegenden Bericht befasst. Auch in unserer Region stehen Umstrukturierungen an, was in der breiten

Bevölkerung zu grosser Besorgnis Anlass gibt. Dies hat uns anfangs 1997 bewogen, in einer Motion einen solchen Bericht zu verlangen. Wir finden, ein solcher Bericht sei zur Entscheidungsfindung periodisch nötig, damit sich der Landrat und auch die Regierung mit der Problematik auseinandersetzen kann und soll. Ein solcher Wirtschaftsbericht setzt auch den Rahmen, in welchem sich die Öffentlichkeit im Entscheidungsfindungsprozess äussern kann. Das hat sich bereits gezeigt, indem der Bericht bei der Beurteilung besonderer Fragen in den Medien zitiert wurde. Es liegt auch vollkommen auf unserer Linie, wenn die VGK der Regierung empfiehlt, solche Berichte periodisch zu veröffentlichen, mit Einbezug der Frauen. Was für die Männer gilt, gilt auch für die Frauen.

Bezüglich dem vorliegenden Bericht folge ich ganz den Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Der Bericht ist übersichtlich und klar strukturiert und vermittelt einen guten analytischen Gesamtüberblick über die Wirtschaftsentwicklung. Wir teilen als Fraktion ganz besonders die grundsätzliche Haltung der Regierung zur wirtschaftspolitischen Aufgabenteilung zwischen Privatwirtschaft und Staat; das ist für uns ein sehr wichtiger Punkt. Zwei Strategien werden in den Vordergrund gerückt: Die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Erleichterung des Strukturwandels.

Dieser Akzent wird auch im Bericht der VGK unterstrichen. Es ist die Aufgabe der Wirtschaft, auf marktwirtschaftlicher Grundlage besonders innovativ tätig zu sein, da trägt sie eine hohe Verantwortung, die auch soziale Dimensionen mit einschliesst.

Bewährt hat sich auch das Instrument der Wirtschaftsförderung beider Basel und ihre regional ausgerichtete Grundkonzeption, sowie das Zusammenwirken privater Arbeitgeberorganisationen mit den beiden Kantonen.

Gefallen haben uns an diesem Bericht auch die klaren und eindeutigen Worte bei der Beurteilung der Genverbots-Initiative. Dieses Element ist für unsere Region ausserordentlich wichtig. Dass, wie uns versichert wurde, offensichtlich alle Mitglieder des Regierungsrates diese Grundüberzeugung teilen, erfüllt uns mit Genugtuung. "Nur eine klare Ablehnung dieses Volksbegehrens macht den Weg frei für verantwortbare Schutzbestimmungen und die Weiterentwicklung der Biotechnologie in unserer Region" (Zitat aus dem Bericht).

Eine Annahme hätte höchst alarmierende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in der Industrie, auf die Forschungsverhältnisse an den schweizerischen Hochschulen, und dies alles in unserer besonders betroffenen Wirtschaftsregion. Ich gestatte mir, an die hohe Verantwort für die wirtschaftspolitischen und sozialen Konsequenzen zu appellieren, welche die Abstimmung über die Genschutz-Initiative haben wird.

Die Initiative ist deshalb klar abzulehnen. Selbstverständlich sind die Fragen der ethischen Grundhaltung wichtig und richtig. Dieser Punkt verbindet mich mit den Befürwortern. Mit der nötigen Kontrolle und der Einbindung der ethischen Aspekte wird dieser Bereich aber genügend abgedeckt.

Zum Impulsprogramm "Chance"

Wir unterstützen die sinnvollen Weiterbildungsprogramme, die zur Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Aussicht gestellt werden. Zum Stichwort "Anlehre" ist zu bemerken, dass die Forderung der Anlehre wenig sinnvoll ist und in der Wirtschaft wenig Anklang findet. Gemäss Auskunft des federführenden Amtes für Berufsbildung sei man aufgrund der Kritik gegenüber der Förderung der Anlehre in sich gegangen und habe die Sache beiseite gestellt.

Die Förderung der Vorlehre geht hingegen in die richtige Richtung, ebenso das Anbieten von Stützkursen während der Lehre für die Kategorie der Lernschwachen. Pro Woche sollen zwei Tage in der Schule verbracht werden. Es werde geprüft, ob man den Lehrbetrieben als Kompensation nicht einen Tag finanziell abgelten könnte.

Zum Impulsprogramm "Qualifikationen"

Die Zielsetzung, dem Kader gute Weiterbildungsangebote zu unterbreiten, unterstützen wir. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung haben wir aber Vorbehalte anzubringen, die von der VGK im wesentlichen geteilt werden: Ueberangebote müssen vermieden werden. Es ist zu berücksichtigen, dass bereits verschiedene Angebote bestehen. Doppelspurigkeiten sind ebenfalls zu vermeiden. Unerlässlich ist bei der Erarbeitung von definitiven Programmen die enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatwirtschaft. Wir unterstützen deshalb nachdrücklich den Vorschlag der VGK, ein beratendes Gremium zu bilden aus Fachleuten der CIM/Fachhochschule beider Basel sowie aus Experten aus Industrie und Gewerbe. Der Volkswirtschaftsdirektor hat sich in der Kommission bereit erklärt, diese Idee aufzunehmen.

Mit diesen Ergänzungen ist die FDP-Fraktion mit dem Impulsprogramm II einverstanden.

Die Förderung der regionalen Infrastruktur erachten wir als sehr sinnvolles wirtschaftspolitisches Anliegen, das im Rahmen unserer gesamten Wirtschaftsregion sehr unterstützungswürdig ist, obwohl es noch nicht im Detail zur Diskussion steht. Es werden ja demnächst entsprechende separate Vorlagen an den Landrat gehen.

Wir unterstützen beide Anliegen, das Investitionsprojekt "Euro Airport" und "Messe Basel".

Die FDP-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass unsere Baselbieter Unternehmen aufgrund der GAV gleichwertige Wettbewerbschancen erhalten werden, wie die Unternehmen in der Region, insbesondere in Basel-Stadt.

Zu unseren beiden erwähnten parlamentarischen Vorstössen ist zu sagen, dass wir im Einklang mit der VGK der Meinung sind, dass die Motion 97/2 nur als teilweise erfüllt abgeschrieben werden soll. In unserer Motion sind Elemente aus dem Bereich "Umweltschutz" enthalten, die unseres Erachtens nur teilweise erfüllt sind. Die andere Motion, die ja diesen Bericht verlangte, ist selbstverständlich als erfüllt abzuschreiben. Der Bericht findet unsere Anerkennung.

Philipp Bollinger: Wir erachten es als Aufgabe des Landrates, den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen. Die SP unterstützt die Anträge der VGK mit den

verschiedenen erwähnten Modifikationen, die der Kommissionspräsident erwähnt hat. Die beiden Impulsprogramme sind auf unsere ausdrückliche Unterstützung gestossen.

Der Bericht macht deutlich, dass der kantonale Spielraum in einer zunehmend globalisierten Wirtschaft eng ist und tendenziell auch enger wird. Das zeigen auch sämtliche wirtschaftspolitischen Debatten, die wir hier führen. Es ist aber trotzdem wichtig, dass der Kanton diesen engen Handlungsspielraum voll ausnutzt.

Wir erachten den Bericht als ausführlich und inhaltlich richtig. Wir unterstützen die Grundaussage der Analyse. Die wirtschaftliche Lage im Kanton Basel-Landschaft ist ernst, sie darf aber nicht überzeichnet werden.

Wir stellen zwei Mängel fest:

Zum einen, wie bereits angesprochen, wird auf die Lage der Frauen im Arbeitsmarkt nur am Rande eingegangen, zum andern wird auf die Frage der veränderten Einkommensverteilung nicht oder nur am Rande eingegangen. Es ist aber in der Zeit der stagnierenden Wirtschaft zu berücksichtigen, dass es nicht nur Gewinnerinnen und Gewinner gibt, sondern auch Verliererinnen und Verlierer. In diesem Gebiet ist unsere Sozialpolitik permanent gefordert.

Grundsätzlich positiv bewerten wir die Feststellung im Bericht, dass die Standortqualität des Kantons als gut beurteilt werden kann.

Der Kanton selber hat in seiner Funktion als wirtschaftliches Unternehmen nur beschränkte Möglichkeiten, wirtschaftspolitische Signale zu setzen. Zum Teil kann dies der Landrat tun oder auch die Regierung. Ein Signal ist sicher die Gewährung des Teuerungsausgleichs. Wir denken aber auch, dass der Kanton mit der Schaffung von mehr Teilzeitstellen und mit der Einführung neuer Arbeitszeitmodelle seinen Teil zur gerechteren Arbeitsverteilung auch zwischen Frau und Mann beitragen kann.

Das Bekenntnis zur Gentechnologie spielt im Bericht eine zentrale Rolle. Bekanntlich haben aber große Teile unserer Partei und der Bevölkerung aus verständlichen ethischen und auch ökologischen Gründen große Mühe mit dieser Technologie. Einig sind sich aber die Befürworter und Gegner dieser Technologie unserer Partei, dass es gefährlich werden könnte, wenn man die Wirtschaftsförderung nur einseitig auf diese Technologie einsetzt. Gerade im Zeichen der Globalisierung ist es sehr schnell möglich, dass unserer Region einmal ein Trumpf aus der Hand genommen wird, ohne dass wir selber etwas dazu beigetragen haben. Wichtig scheint uns auch eine gewisse Diversifikation. Darin sehen wir ein sehr grosses Zukunftspotential.

Wir unterstützen die beiden Impulsprogramme. Wir unterstützen sämtliche Massnahmen, die darauf abzielen, den Ausbildungs- und Qualifikationsstand der Bevölkerung zu heben. Wichtig ist dabei, dass es keine Doppelspurigkeiten und Konkurrenzierungen bereits bestehender Programme gibt.

Wir sagen ja zum Programm "Chance", sind uns aber bewusst, dass es Menschen gibt, die kaum weiter qualifiziert werden können Arbeitsplätze, für schlecht Qualifizierte werden aus bekannten Gründen zunehmend ins Ausland verlagert.

Zu den beiden Investitionsvorhaben ist zu sagen, dass die Diskussion in der Fraktion noch nicht abgeschlossen ist. Man kann aber davon ausgehen, dass dem Kredit für die "Messe Basel" zugestimmt wird. Beim "Euro-Airport" ist die Lage nicht ganz so einhellig. Die Haltung der SP in dieser Frage wird weitgehend davon abhängen, ob es im Zusammenhang mit den Baselbieter Investitionen möglich sein wird, Massnahmen im Bereich des Lärmschutzes und im Bereich der Begrenzung der Schadstoffbelastung umzusetzen.

Der Regierungsrat wird künftig alle drei Jahre einen solchen Wirtschaftsbericht vorlegen. Wir erachten dies als sinnvoll und gehen von der Erwartung aus, dass im nächsten Bericht sowohl die Frage der Frauenarbeitslosigkeit, die Frage der zunehmenden ungleichen Einkommensverteilung und allfällig korrigierende Massnahmen und auch die Frage der Förderung von energieeffizienten Technologien stärker gewichtet werden.

Hans Schäublin: Die SVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er entspricht einer Standortbestimmung über die Wirtschaft im Kanton Basel-Landschaft. Er zeigt die Infrastrukturen, die wirtschaftliche Lage, die Arbeitslosigkeit und auch die veränderten Bedingungen des Marktes auf. Das Ergebnis ist durch verschiedene Umfragen untermauert. Es wurde sehr seriös gearbeitet.

Der Kanton kann seine Leitplanken festlegen und die Rahmenbedingungen verbessern. Wir denken da an Förderung durch Steuererleichterungen für neue Unternehmungen, die sich niederlassen wollen. Die Wirtschaft entwickelt sich selber. Die Aufgabenteilung soll klar zum Ausdruck kommen.

Da spielt die politische Haltung eine wesentliche Rolle. Eine Frage ist schon mehrmals angesprochen worden, nämlich die Frage, wie wir zur Genschutzinitiative stehen. Mit der Annahme der Initiative würde die Erhaltung des Standortes sehr in Frage gestellt.

Betreffend Anlehre haben wir auch gewisse Bedenken, da wohl der Zuspruch nicht sehr stark sein wird. Wir unterstützen aber die Anstrengungen für die Eingliederung und dann auch für die Begleitung und Weiterbildung.

Wir stehen auch zum Impulsprogramm II "Qualifikation". Der Kanton kann die ganze Ausbildung aber nicht selber an die Hand nehmen, das muss in Zusammenarbeit mit den Verbänden geschehen.

Für die regionalen Anliegen braucht es eine gute Infrastruktur und Erschliessung, damit unsere Wirtschaft gedeihen kann. Die Beteiligung an der "Messe Basel" finden wir gut, auch für das Projekt "Euro-Airport" würden wir einsteigen, zur Gewährleistung der Erschliessung neuer Märkte.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und sind auch damit einverstanden, dass die Regierung nach drei Jahren wiederum einen Bericht an den Landrat abstellen muss.

Rita Bachmann: Entgegen der Behauptung des Volksmundes, die öffentliche Verwaltung arbeite sehr langsam, stelle ich fest, dass seit der Ueberweisung des Postulates bis zur Vorlage des Berichtes knapp zwei Monate vergangen sind. Hier hat die Verwaltung der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion ein Kompliment verdient. Die CVP-Fraktion betrachtet den Bericht als gute Grundlage für

weitere Schritte. Ich verhehle nicht, dass der Ruf nach einer konzeptionellen Innovation gekommen ist. Der Staat ist primär für gute Rahmenbedingungen verantwortlich. Das zielorientierte Vorgehen ist wichtig. Nachdem aber viele Bemühungen für eine stärkere Diversifizierung unserer Region (weg von der Chemielastigkeit, Basel als Medien- und Kulturstadt) Schiffbruch erlitten haben, müssen wir uns darauf beschränken, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, um für Neuentwicklungen ein gutes Umfeld zu erwirken.

So gesehen, ist der Schwerpunkt "Ausbildung" der beiden Impulsprogramme durchaus auch als ein Ziel zu betrachten. Einerseits bieten wir mit der "Chance" den Jugendlichen eine Möglichkeit, doch noch in einem Beruf Fuss zu fassen, andererseits geben wir mit dem Impulsprogramm II den Fachleuten und den KMU die Gelegenheit zur Weiterbildung. Dieses Programm kann auch dazu beitragen, dass weniger oft falsche Entscheide gefällt werden und dass fundiertes Wissen vermittelt werden kann.

Bei allem Forcieren guter Ausbildung stellen wir aber auch fest, dass je länger je mehr Arbeitsplätze für tiefqualifizierte Personen fehlen. Weiter kann aber auch festgestellt werden, dass ein gutes Potential an jungen, gutqualifizierten Leuten besteht. Es fehlt aber die notwendige Starthilfe, auch wenn immer wieder betont wird, es fehle nicht am Kapital, erleiden angehende Jungunternehmer ein echtes Spiessrutenlaufen von Bank zu Bank.

Sehr wichtig erachte ich die Zusicherung von Regierungsrat Eduard Belser, dass die Förderung der Frauen in die beiden Massnahmenpakete miteinbezogen werde. Dabei ist auf die Tatsache hinzuweisen, dass speziell junge Ausländerinnen, aus welchen Gründen auch immer, immer öfter ohne Lehrstelle bleiben als ihre männlichen Kollegen. Betreffend Zahlen über die Erwerbstätigkeit der Frauen ist feststellbar, dass zu wenig Rückschlüsse über die tatsächliche Situation der Frauen in der Wirtschaft gezogen werden können.

Wichtig erachte ich, dass sich zB beim Impulsprogramm II Jungunternehmer mit dem Thema "neue Arbeitszeitmodelle" befassen.

Es ist daher sehr wichtig, dass der letzte Satz in Ziffer 9 des Entwurfs zum Landratsbeschluss unverändert stehen bleibt.

Die CVP unterstützt diese Landratsvorlage in allen Punkten.

Peter Degen: "Werkplatz Schweiz: Wir sind wieder wer! Kein Land exportiert so viel wie die Schweiz - und die Aufträge nehmen weiterhin zu. Wir sind die Exportweltmeister. Die Schweiz nimmt den Billiglohnländern die Arbeit weg" (Zitat aus der Wirtschaftszeitung "Cash").

"Konjunkturelle Erholung auf unsicheren Füßen! Beständiges Ungleichgewicht auf dem Schweizer Arbeitsmarkt" (Prognose der KOF).

"Dauerproblem Arbeitslosenversicherung! Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau!" (Zitat Ende). Weitere Zitate:

SBG-Studie: Schweizer Löhne sind nicht zu hoch!

Kräftiges Wirtschaftswachstum trotz Rezession!

Doch kein Kollaps auf dem Lehrstellenmarkt. Rund 9 Prozent mehr Lehrverträge in den beiden Basel.

UBS: Wachstum statt Stillstand - Der Schweizer Konjunkturzug hat sich - nach einer sechsjährigen Haltephase - wieder in Bewegung gesetzt.

Das sind widersprüchliche Signale, die nicht nur die Wirtschaftsprognostiker überraschen, auch für uns Politiker ist zur Zeit eine seriöse Wertung der Wirtschaftslage und politische Entscheidungsfindung schwierig.

Trotz Anzeichen einer Wirtschaftserholung verharrt ja die Arbeitslosigkeit in der Schweiz wie auch im Kanton Basellandschaft auf einem unakzeptablen hohen Niveau. Das Recht auf Arbeit als Grundrecht unserer Kantonsverfassung ist heute für einen Teil unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterhin nicht durchsetzbar. Doch, wieweit können wir Politiker überhaupt reagieren, statt nur Sympombekämpfung wahrzunehmen? Welche Patentrezepte versprechen Erfolge? Soll es, wie eine Bankstudie feststellt, in der Schweiz keine Mindestlöhne mehr geben, soll die Lohnpolitik zudem flexibler gestaltet, sollen die Gesamtarbeitsverträge ausser Kraft gesetzt und der Kündigungsschutz verschlechtert werden? Wollen wir Abbau der Arbeitslosigkeit durch billige Arbeit und eine neue Armut?

Nein. Diese Arbeitsmarktpolitik führt uns ins gesellschaftspolitische Chaos. Mit dieser Wirtschaftspolitik gehören nicht nur die ArbeitnehmerInnen, sondern auch der Wirtschaftsstandort Schweiz insgesamt zu den Verlierern. - Doch, welche Alternativen und Optionen gibt es? - An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass der Landrat bereits im Jahre 1993 einen umfassenden Bericht des Regierungsrates zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik im Kanton Basellandschaft zur Kenntnis nahm. Die Arbeitslosigkeit ist aber trotz verschiedenster Massnahmen auf einen unakzeptablen Stand angestiegen. Der einzige Lichtblick für Baselland: Gesamtschweizerisch gesehen haben wir prozentual weniger Arbeitslose, auch wenn letztlich immer noch einer zuviel ist und wir auch nicht vergessen dürfen, dass durch diese Arbeitslosigkeit nicht nur ArbeitnehmerInnen, sondern auch Familien bei den Verlierern sind.

Als Parlament und als Politiker in einem demokratischen Rechtsstaat mit einer liberalen Wirtschaftsordnung, ist andererseits unser Handlungsspielraum aber begrenzt. Mögliche Optionen sind neben der direkten finanziellen und menschlichen Hilfe für die betroffenen Arbeitssuchenden vor allem auch die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die den Wirtschaftsstandort Baselland attraktiv machen und neue Arbeitsplätze schaffen. Auch die Förderung der Aus- und Weiterbildung sind Teilbereiche und Aufgaben des Staates, die längerfristig zum Wirtschaftsaufschwung beitragen können.

Mit der Autonomie der UNI und des Technikums beider Basel sowie des CIM-Zentrums Muttenz wurden durch den Staat bildungspolitische Offensiven und Rahmenbedingungen wahrgenommen, die sehr gute Grundlagen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze bieten. Auch die beiden Impulsprogramme sind ergänzende Chancen und Optionen, die konstruktiv zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen können.

Die Steuern sind ein weiterer wichtiger Bereich, zB die steuerliche Förderung des Wohneigentums, die gemäss

Wirtschaftsprofessor Tobias Studer indirekt eine sehr gute Wirtschaftsförderung darstellt, andererseits aber mit der Steuerharmonisierung leider in einigen Jahren nicht mehr möglich sein wird.

Wie die verschiedenen Mega-Fusionen der jüngeren Vergangenheit zeigen, ist der Wirtschaftsstandort Baselland als Steuerdomizil und Standort auch international tätiger Firmen sehr attraktiv und konkurrenzfähig. Diese Zusammenschlüsse wirken sich aber kurz- bis mittelfristig vor allem negativ auf den Arbeitsmarkt aus.

Als Wirtschaftsregion Nordwestschweiz verfügen wir andererseits auch über sehr gute Infrastrukturen, die in den letzten Jahren noch weiter ausgebaut wurden und weiterhin auch werden, z.B. Euroville, Messebau in Basel, EuroAirport usw. An diesen Projekten ist der Kanton Basel-Landschaft massgebend beteiligt, oder er will sich noch engagieren.

Trotz diesen sehr guten Rahmenbedingungen planen verschiedene Mittel- und Grossbetriebe aber auch für die nächsten Jahre einen Beschäftigungsabbau, wie dies entsprechende Umfragen der Regio Basiliensis zeigen, während kleine und mittlere Firmen ihre Position im Personalbereich eher verstärken wollen.

Es ist daher Aufgabe des Parlaments und der Regierung, neben der Erhaltung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen, der Förderung der Aus- und Weiterbildung, auch die Arbeitgeber in der Region Basel, vor allem der Mittel- und Grossbetriebe, an ihre gesellschaftspolitische Mitverantwortung zu erinnern und darauf hinzuweisen, dass nicht allein der Aktienkurs und der Cash-Flow die alleinigen und massgebenden Wirtschaftsparameter sind. Auch wenn vor allem die Grossfirmen sich heute international ausrichten und orientieren, ohne wirtschafts- und gesellschaftspolitische Mitverantwortung führt diese Politik der Shareholder Value ins gesellschaftspolitische Abseits. Wirtschaft, Politik und Arbeitnehmer haben aber gemeinsam für den Wirtschaftsstandort Schweiz und die Region Basel einzustehen. Nicht erst mit den beiden Impulsprogrammen haben der Staat, die Verwaltung und die Politik ihre Hausaufgaben gemacht, auch wenn dies ein fortlaufender Prozess in einem Umfeld internationaler und nationaler Konkurrenz und Wirtschaftsentwicklung ist.

Die staatlichen Rahmenbedingungen im Bereiche Bildung, Infrastruktur, Steuern und Sozialpartnerschaft erscheinen uns Schweizer Demokraten als vorbildlich und lassen uns daher auch für die Zukunft hoffen, dass die zaghaften Zeichen der Konjunkturerholung in einen veritablen Wirtschaftsaufschwung ausmünden und den Verlierern der heutigen Wirtschaftspolitik wieder eine reelle Chance und qualifizierte Arbeitsplätze bieten werden.

Politik und Staat haben ihre Hausaufgaben weitgehend gemacht, wir erwarten nun auch von der Wirtschaft ihren Beitrag und die Uebernahme ihrer Verpflichtungen.

Die Schweizerdemokraten können den Anträgen der VGK einstimmig zustimmen.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Für **Rosy Frutiger** ist ein solcher Bericht zur Wirtschaftslage des Kantons stark verbunden mit Begriffen wie Globalisierung, Deregulierung und Erwerbslosigkeit. Eine blühende Wirtschaft, Gewinnmaximierungen und Konzernleitungssitz haben laut Frutiger keinen positiven Einfluss auf die steigende Zahl der erwerbslosen, ausgesteuerten und fürsorgeabhängigen Menschen. Hier würde der Bericht die gesellschaftliche Situation ignorieren.

Die vom Kanton betriebene Wirtschaftsförderung müsse mit Auflagen verbunden sein. Die Massnahmen müssen kritisch auf Sozialverträglichkeit geprüft werden. Der Staat sollte sich laut Rosy Frutiger übergeordnet das Ziel setzen, den Wohlstand der gesamten Bevölkerung zu mehren und einen hohen Beschäftigungsgrad zu erreichen. Das Ziel der Wirtschaft würde diesen Interessen diametral entgegenlaufen.

Der vorliegende Wirtschaftsbericht weist für Rosy Frutiger starke Mängel auf. Zudem sei er phasenweise überladen und sehr wenig visionär. Einzelne Themen wie die Messe Basel und EuroAirport werden in speziellen Vorlagen besonders behandelt. Im Gegensatz zu Robert Piller findet die Landrätin das einseitige Bekenntnis der Regierung zur Gentechnologie absolut quer in der Landschaft.

Die Landrätin vermisste im Bericht eine umfassende Analyse der Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und auch über die Situation der erwerbslosen Frauen. Mit keinem Wort sei die Situation der Wiedereinsteigerinnen im Bericht erwähnt. Hier habe RR Eduard Belser eine Verbesserung versprochen und ein Folgebericht zu der speziellen Situation der Frau in Aussicht gestellt.

Die beiden Impulsprogramme "Chance" und "Qualifikation" unterstützt Rosy Frutiger, weil sie die Programme als sinnvoll, massvoll und notwendig betrachtet. Die Grünen nehmen vom Bericht Kenntnis und unterstützen die beiden Impulsprogramme.

Hansruedi Bieri möchte auf ein kleines Segment hinweisen. Auf der Seite 17 des Berichts zur Wirtschaftslage stehe geschrieben, der Staat Sorge für eine ausreichende Grundausbildung, Weiterbildung und Umschulung. Das sei sehr lobenswert. Es sei unbestritten, dass das Bildungsniveau gehalten werden müsse, um auf der ganzen Welt mithalten zu können.

Der Landrat möchte auf den Aspekt der Arbeitsplätze zu sprechen kommen. Er ist Betriebsleiter und stellt Personal an. Momentan müsse er mehrmals in der Woche Leuten mitteilen, dass es leider keine Arbeitsplätze habe.

Bei vielen, denen in den letzten Monaten gekündigt worden ist, ist laut Hansruedi Bieri mit Bildung nicht viel zu machen. Der Landrat bedauert sagen zu müssen, dass es Leute gäbe, wo Bildung nichts nütze. Dies seien übrigens nicht nur Ausländer, auch habe es Menschen von allen Jahrgängen, darunter erschreckend viele Jugendliche. Diese seien neun Jahre zur Schule gegangen und froh, wenn sie nicht mehr zur Schule müssten. Sie wollen nichts anderes, als irgendwo arbeiten und nicht weiter- oder ausgebildet werden. Der Landrat gibt zu bedenken, dass auch an solche Menschen gedacht werden muss.

Hansruedi Bieri stellt fest, dass diese Leute nicht ein neues Phänomen sind. In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren hätten diese Leute in der Hochkonjunktur irgendwo Unterschlupf gefunden. Der Grund, warum diese Leute Beschäftigung gefunden hätten, sei, dass die Marge der Unternehmungen zugelassen hat, dass auch diese Leute angestellt wurden. Sie seien sogar noch relativ gut bezahlt gewesen im Verhältnis zu denen, die laut Hansruedi Bieri wirklich eine Leistung erbracht hätten. Dieses Arbeitskraftpotential, welches nicht klein sei, werde in Zukunft schwer einsetzbar sein.

Der Strukturwandel und die Preiserosion in der letzten Zeit lasse bei vielen Betrieben im Baselbiet nicht mehr zu, diese Leute zu beschäftigen.

Wo diese Leute in Zukunft zu beschäftigen sind, ist Hansruedi Bieri unklar. Anstellungen in diesem Bereich seien fast nicht möglich und eine Ausbildung würde relativ wenig bringen.

Für Hansruedi Bieri ist wesentlich, welche arbeitsproduktiven Produkte hier noch zu machen sind, wenn ein Arbeitgeber relativ tief qualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt. Hansruedi Bieri fragt, wer diese Leute in Zukunft zu Löhnen, die mindestens gleich oder sogar noch etwas höher sind als das Arbeitslosengeld, beschäftigt. Die zentralen Fragen seien "Für wieviel Geld arbeite ich irgendwo?" und "Sind wir bereit, für eine Dienstleistung oder ein Produkt so viel zu zahlen, dass auch diese Leute noch beschäftigt werden können?". Diese Fragen seien nicht im Kanton lösbar, die Wirtschaft oder Politik könne sie auch nicht alleine lösen. Die Schweiz und Westeuropa müsse sich dazu noch einiges überlegen.

Der Landrat hofft, dass die zwei Prozent prognostiziertes Wirtschaftswachstum bald kommen. Aber diese Leute würden auch nach dem Wachstum keine Arbeit finden, prognostiziert Hansruedi Bieri. Darum müsse in nächster Zeit miteinander eine Lösung gefunden werden.

Franz Remo stellt fest, dass der Bericht zur Wirtschaft einige interessante Aspekte aufzeigt. Ein Aspekt möchte der Landrat gleich an den Anfang stellen. Die Vorstösse, die von diesem Bericht ausgelöst worden seien, würden alle über ein Jahr zurückliegen. Der Bericht sei zwar vom 3. Juni 1997 datiert, aber dem Landrat ist nicht bekannt, warum seither so viel Zeit verflissen ist.

Bei allem Respekt kann Franz Remo im Bericht nicht viel Innovation verspüren. Der Bericht sei eine Zusammenstellung von gegebenen Verhältnissen, aber etwas Neues käme nicht zum Vorschein. Für etwas Neues brauche es auf der einen Seite Innovation und Kreativität und auf der anderen Seite Geld, und dieses am richtigen Ort eingesetzt.

Franz Remo ist nicht ganz sicher, ob ein Bericht, der von der "windgeschützten" Verwaltung zur aktuellen Wirtschaftslage präsentiert wird, die Möglichkeiten und den Druck zum Handeln überhaupt mit der notwendigen Dringlichkeit darzustellen vermag. Dies sei vor allem im Hinblick auf die Antwort zu seinem Postulat zur Schaffung von Anreizen für neue Arbeitsplätze 97/12.

Der laut **Bruno Krähenbühl** ausgezeichnete Bericht der Regierung gäbe Gelegenheit ein bisschen vertieft über die

Rolle vom Kanton im Bereich der Wirtschaftspolitik nachzudenken. Im Grunde sei Wirtschaftspolitik die Sache des Bundes und der Nationalbank. Trotzdem habe der Kanton auch eine gewisse Rolle zu spielen. Vereinfacht ausgedrückt habe er eine Rolle in folgenden Bereichen zu spielen: Beim Vollzug und der Unterstützung von Bundesmassnahmen. Wenn der Bund etwas beschliesse, müsse der Kanton das unterstützen und vollziehen. Der Staat sei zuständig für die Pflege der regionalen Standortattraktivität.

Von was hängt die Standortattraktivität ab? Diese hänge von der politischen Stabilität, dem sozialen Frieden, der Rechtssicherheit, gut ausgebauter und funktionierender Infrastruktur, Kommunikation, nationaler und internationaler Verkehrsanbindung, vergleichsweise niedrigen Steuern, Soziallasten und übrigen Abgaben, einem guten Schul- und Berufsbildungswesen und von einem vielfältigen Kulturangebot ab. Das sind laut Bruno Krähenbühl die wichtigsten Standortfaktoren.

Wenn man das höre, würde man sagen, hier sei alles bestens. Bruno Krähenbühl hat die Faktoren ein bisschen genauer unter die Lupe genommen.

In der Theorie und der Praxis seien 37 Standortfaktoren bekannt, von welchen die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes abhängen würden. 21 dieser 37 Faktoren können durch die kantonale Politik direkt beeinflusst werden. In einer kleinen Arbeitsgruppe wurde festgestellt, dass bei 15 von diesen 21 ein Handlungsbedarf vorhanden sei oder Verbesserungen angebracht werden könnten. Der Landrat will gezielt auf ein paar eingehen.

Ein Faktor sei die Verfügbarkeit von Arbeitskräften mit guter Ausbildung, das sei schon verschiedentlich erwähnt worden. Eine Tatsache sei, dass es in der Region an Spezialisten fehle. Zum Beispiel Spezialisten in der chemischen Industrie: Es sei seltsam, dass in einem Industriebereich, der seit Generationen angesiedelt sei, Spezialisten fehlen würden.

Auch beim Angebot der Telekommunikation seien noch Verbesserungen zu machen. In der internationalen Verkehrsanbindung sei die Region einmal gross gewesen mit dem Rheinhafen und dem Bahnhof, aber ob das heute noch genüge, da setzt Bruno Krähenbühl ein Fragezeichen.

Auch bei der Wirtschaftsförderung über finanzielle Anreize gäbe es noch Gebiete, die man bearbeiten könnte. Ein ganz wichtiger Bereich, welcher in nachfolgenden Vorstössen behandelt wird, ist für den Landrat der Zugang zu Risikokapital. Denn nur durch neue junge Unternehmungen werden Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Der Landrat ist der Meinung, dass der Staat sich noch mehr für staatliche Forschungsförderungsprogramme engagieren könnte.

Bruno Krähenbühl fordert alle Fraktionen auf, sich zu den Standortfaktoren Gedanken zu machen. Es soll ein Wettbewerb der Ideen entstehen, eine gesunde Konkurrenz.

Aus der Sicht der SP nennt Bruno Krähenbühl noch drei weitere Säulen, die in der Wirtschaftspolitik wichtig seien. Im sozialen Bereich sei der Eingriff des Staates notwen-

dig. Das soziale Netz sei wichtig für die Standortattraktivität, sonst seien Streik und Unruhen vorprogrammiert, wie das im Ausland ansatzweise zu sehen sei. Nur mit einem guten Sozialnetz sei dies vermeidbar.

Unerwünschte Markterscheinungen sollen reguliert werden. Eine Weile sei geglaubt worden, dass der Markt alles selber regulieren würde. Er mache viel, aber nicht alles und manchmal entwickle er sich in die falsche Richtung. Dann sei es die Aufgabe der öffentlichen Hand korrigierend einzugreifen.

Die SP ist der Überzeugung, dass die Wirtschafts- und Sozialpolitik zusammengehören. Was die Sozialpolitik anbelange, sei die SP der Meinung, dass die Leistungsstarken eine besondere Verantwortung für das Ganze tragen müssen.

Alfred Zimmermann möchte ein paar kritische Bemerkungen zu der wirtschaftlichen Bedeutung der Gentechnik anbringen. Er bittet Robert Piller, nicht das Wort "Genverbotsinitiative" zu benutzen, dies sei sachlich nicht richtig. Die Forschung und die Produktion werde nicht verboten, sondern nur relativ stark eingeschränkt. Wenn Zeitungsberichte verfolgt werden, dann sei eine grosse Euphorie festzustellen. Nach Meinung des Landrates werden die Aussichten, was Gentechnik erreiche und erreichen könne gewaltig überbewertet. Etwas, was in aller Munde sei, müsse kritisch und vorsichtig betrachtet werden.

Alfred Zimmermann erwähnt einige Punkte, die seine Meinung stützen. Die Gentechnik wecke Versprechungen und Hoffnungen, die zumindest als zweifelhaft apostrophiert werden müssen. Auf grossen Plakaten werde vielmals gesagt, Krebs, Alzheimer und Aids könne durch die Gentechnik bald geheilt werden. Der Landrat ist skeptisch, denn Tatsache sei, dass nach 20 Jahren die Krebsforschung auch gentechnisch, wo Millionen von Tieren gentechnisch krank gemacht worden seien, noch kein Heilmittel für Krebs herausgefunden habe.

In der Schweiz sind laut Alfred Zimmermann 1900 Medikamente zugelassen und nur 39 davon seien gentechnisch hergestellt. Übrigens würde die Genschutzinitiative die gentechnische Herstellung von Medikamenten nicht verbieten. Alle anderen seien durch konventionelle Forschung gefunden worden und es wäre falsch, wenn jetzt nur gentechnisch geforscht würde und die konventionelle Forschung ausser Acht gelassen würde.

Es würde immer wieder gesagt, die Gentechnik schaffe Arbeitsplätze. Der Landrat hat ein Gegenargument: Der Vizedirektor der Prognos AG, Gerhard Becher, habe verschiedene Gutachten zu den wirtschaftlichen Aussichten gemacht. Er komme zu dem Resultat, dass es unter dem Strich nicht mehr Arbeitsplätze gäbe. Weil das, was man gentechnisch viel effizienter herstellen könne, irgendwo anders nicht mehr hergestellt würde, und dort würden Arbeitsplätze verloren gehen.

Ein Beispiel: gentechnisches Insulin wird effizienter hergestellt und damit werden in der konventionellen Herstellung Arbeitsplätze wegrationalisiert.

Alfred Zimmermann ist der Überzeugung, dass die Gentechnik einen ungeheuren Rationalisierungsschub auslöst.

Amerika sei das Land der Genforschung. Es gebe rund 1300 Firmen, welche sich mit Gentechnik beschäftigen. Nur ungefähr 35 davon würden einen Profit machen. Alle anderen würden massiv durch Milliarden von Dollar vom Staat subventioniert, weil immer die Hoffnung da sei, der grosse Profit werde später einmal kommen. Es seien in Amerika 115'000 Personen in der Gentechnik beschäftigt, das seien nur 0,1 Prozent der Zahl der Gesamtbeschäftigten.

Die beiden Basler Chemiefirmen hätten von 1990 bis 1995 sieben Milliarden Dollar in Amerika in die Forschung investiert und ein grosser Profit sei noch nicht absehbar.

Zum Schluss möchte Alfred Zimmermann den Kolleginnen und Kollegen den grossen Flop in der Region Basel in Erinnerung rufen. Das Biotechnikum, das die Ciba in Basel bauen wollte, sei lange verzögert worden, zuletzt habe es eine Baubewilligung gegeben, aber die Ciba sei dann nach Huningue gegangen, um das gentechnisch hergestellte Erodin zu produzieren. Diese Produktion sei bald beendet worden, weil das alte Mittel Hebaril viel effizienter gewesen sei. Heute sei Huningue eine Investitionsruine. Der Landrat appelliert nochmals, dass keine euphorischen Hoffnungen gemacht werden sollten. Auch hier sei Kritik und etwas Skepsis angebracht.

Elisabeth Nussbaumer dankt Hansruedi Bieri für sein Votum. Er habe einiges auf den Punkt gebracht und gezeigt, wo die Probleme eigentlich liegen. Mit der Schlussfolgerung von Robert Piller zu diesem Thema kann sich die Landrätin nicht einverstanden erklären. Es ginge um das, was Robert Piller in Bezug zu der Anlehre gesagt hätte. Von Hansruedi Bieri sei gesagt worden, dass es unter den Jugendliche einige gäbe, die nicht zu qualifizieren seien. Denen können keine Bildungsspritzen verabreicht werden. Die Möglichkeit der Anlehre müsse beibehalten werden.

Für die Landrätin ist es wichtig, dass es diese Möglichkeit gibt. Es sei klar, dass es daneben die neuen Modelle, die jetzt geprüft würden, geben müsse, damit auch die Leute, die ein Defizit aufweisen, eine Chance in Form eines zweiten Schultages angeboten bekämen.

Elisabeth Nussbaumer ist überzeugt, dass es immer die Jugendlichen geben wird, die typischen Anlehrlinge, die einfach auf einem gewissen Level seien. Für diese sei die Anlehre die einzige Wahl. Sie hätten sonst nichts und das zu einem Zeitpunkt zwischen 16 und 18 Jahren. Genau dort sei es wichtig, einen Platz zum arbeiten zu haben und ein Teil Schule, wo ein Stück Selbstwert vermittelt werde.

Elisabeth Nussbaumer erlebt, dass Lehrmeisterinnen und Lehrmeister sich extrem viel mehr um Anlehrlinge als um die gewöhnlichen Lehrlinge kümmern. Es müsse dieses Angebot geben. Es sei wichtig, wie man dieses Angebot nicht nur von der schulischen Seite her, sondern auch von der Wirtschaft her attraktiv machen könne.

Das sei ein Stück volkswirtschaftlicher Verantwortung diesen Leuten gegenüber. Die Leute, von welchen Hansruedi Bieri vorher gesprochen habe, können laut der Landrätin nicht einfach ausgelagert werden. Es müsse ge-

schaut werden, dass diese ein Angebot haben, mit welchem sie etwas anfangen können.

Ruedi Zimmermann unterstützt die Worte von Hansruedi Bieri voll. Diese Leute seien mit zwei Tagen Schule nicht auf einen höheren Bildungsstand zu bringen, sie wollen nicht mehr zur Schule. Diese würden am morgen an den Arbeitsplatz wollen und am Abend frei sein.

Auch was Elisabeth Nussbaumer gesagt habe, stimme. Die Anlehre sei wichtig. Eineinhalb Tage Schule würden auch nichts nützen. Bei der Anlehre brauche es einen halben Tag oder vielleicht ein bisschen mehr Schule.

Der Landrat bittet darum, bei der Bildungsprogrammkonkretisierung oder -ausführung die Praktiker ebenfalls einzubeziehen.

Sabine Stöcklin möchte den Antrag stellen, dass dem Landratsbeschluss noch ein Punkt 10 angehängt wird. Der Antrag lautet: "Parallel zur Förderung der Bio- und Gentechnologie schafft der Regierungsrat ein günstiges Klima für die Schlüsseltechnologien der Energieeffizienz."

Sabine Stöcklin begründet den Antrag wie folgt:

Heute wurde im Landrat erlebt, dass die Beurteilung der Gentechnologie als Vision, welche unseren Wirtschaftsraum erblühen lässt, sehr umstritten ist und dass auch ein Fragezeichen dazu gesetzt werden muss. Damit wir uns nicht zerreißen, sollten wir uns auch eine weitere Vision ausmalen. Ebenso zukunftsfruchtig wie die Gentechnologie ist das Thema der Energie. Irgendwann einmal in den nächsten paar wenigen Jahrzehnten werden die fossilen Energieträger einfach aufgebraucht sein. Wir werden kein Erdöl und kein Erdgas mehr haben. Die Atomtechnologie als Ausweg hat ihre grossen Risiken, so dass wir nicht darauf aufbauen sollten. Was bleibt uns? Das sind Energieeffizienztechnologien und Energieformen, erneuerbare Energien. Wenn unsere Region das jetzt erkennt und jetzt die entscheidenden Weichen stellen würde, dann würden wir in ein paar Jahrzehnten wichtige Standortvorteile haben. Das ist eine Vision, die von mehreren Leuten getragen wird.

Es hat schon mehrere Initiativen in unserer Region gegeben, die das auch verkörpern. Ich denke da an den "Faktor Vier Club". Wenn die Regierung den "Faktor Vier Club" wohlwollend begleitet, dann ist das ein Ausdruck der Empfehlung, wie ich sie vorher formuliert habe. Wenn man Technologietransfer an der Fachhochschule beider Basel im Bereich von der Energieeffizienz macht, dann ist das auch ein Ausdruck davon. Wirtschaftsförderung, wir haben das im Wirtschaftsbericht drinnen, hat mehrere Ansätze, wie sie Bio- und Gentechnologie fördern will. Ich denke, das sollte sie auch im Bereich der Energie machen. Ein Projekt ist das Bio-Valley Projekt, welches im Oberrheingebiet ein Zentrum für Biotechnologie schaffen will. Wir wollen jetzt eine Blue Planet Welt, wo wir die Energie und die langfristige Zukunft zum Thema machen. Das ist mein Antrag und ich hoffe, dass ihr ihn unterstützen werdet.

Peter Tobler: Wir werden immer wieder mit dem Phänomen konfrontiert, dass alle gut gemeinten Massnahmen nicht in allen Fällen die erwünschte Wirkung haben. Ich rede hier nicht zu weltbewegenden Themen wie Gentechnik oder Bio-Valley, sondern ganz konkret zur Ausbildung von Jugendlichen, zu Wiedereingliederungsprozessen. Das ist die tägliche Arbeit, die wir machen müssen. Es wird immer Situationen geben, die nicht allen helfen werden. Es ist ebenso klar, dass Massnahmen nötig sind, weil hin und wieder jemand einhängt. Dann soll mit der Wiedereingliederung im Arbeitsprozess sehr viel gewonnen werden.

Ich weiss nicht, ob es sinnvoll ist, dass automatisch das, was wir bisher gemacht haben, als gut bezeichnet wird. Man soll nichts Neues probieren. Die Formen, mit welchen man umgehen muss, die ändern sich und die Mittel, die zur Verfügung stehen, ebenfalls. Ich habe einen Anfang von diesem Problem in der Fürsorge mitgekriegt, wo wir manchmal versucht haben, Leute unterzubringen. Am Anfang ist das noch einfach gewesen, da sind noch einfache Arbeiten zur Verfügung gestanden.

Ein heutiges Problem ist, dass es praktisch keine einfachen Arbeiten mehr gibt und diese einfachen Arbeiten, die es allenfalls noch gäbe, die werden zu diesen Löhnen nicht mehr gemacht. Viele können sich nicht mehr leisten, diese Arbeiten machen zu lassen. Hier ist ein Kernproblem unserer Gesellschaft, wo wir noch sehr viel daran arbeiten müssen. Ich bin froh, dass hier ein gewisser Konsens über die Probleme herrscht, nicht unbedingt über die Massnahmen, welche getroffen werden müssen. Hier ist eine der Aufgaben, die im Kanton die Wirtschaft und die Gewerkschaften gemeinsam angehen müssen. Es werden alle dazu beitragen müssen. Für die Wirtschaft ist es ebenso klar, dass sie eine Mitverantwortung trägt. Der Staat ist nicht nur ein Mittler, sondern er hat eine Gestaltungsrolle.

Ein grosses Anliegen der Menschen, die auf diesem Gebiet arbeiten, ist, dass man sie weiter arbeiten lässt und ihnen nicht einen Teil ihrer Tätigkeit verbietet. Es ist schwer genug, weltweit zu bestehen ohne dass Hindernisse geschaffen werden. Ich denke, hier sind die Gewerkschaften und die Industrie einer Meinung. Wir können die Welt nicht einfach so gestalten, wie wir sie gerne hätten, bis zu einem gewissen Grad ist sie einfach anders.

Das andere betrifft den Antrag von Sabine Stöcklin: Ich bin durchaus dafür, alternative Energien zu fördern. Aber es ist eine Frage der Kosten, wer es macht und der Arbeitsplätze, die nicht vorhanden sind und geschaffen werden müssen. Es ist eine langfristige Perspektive und nicht etwas, was heute oder morgen Arbeitsplätze schafft. Das müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir über den Antrag abstimmen.

Maya Graf möchte zuerst allgemein etwas zur Wirtschaft sagen, was sie, sowie viele andere Leute in der Schweiz, in den letzten Zeiten beschäftigt hat, als man Schlagzeilen hat lesen können. Wirtschaft sollte laut Maya Graf nicht Allmacht sein. Nicht etwas, was als feste Grösse dastehe. Wirtschaft ist etwas, woran alle beteiligt seien.

Die Landrätin vermisste, dass Wirtschaft nicht als etwas Ganzheitliches angesehen wird. Dass zu wenig vorallem in der internationalen Wirtschaft auf Bedürfnisse von Frauen und Kinder, aber auch auf die Ressourcen und auf die Ökologie Rücksicht genommen werde. Diese Sachen sind für Maya Graf umso wichtiger, weil sie die Grundlagen der Zukunft und des Lebens überhaupt sind.

Maya Graf ist erschüttert, dass Gleichwertigkeit von diesen Werten nicht anerkannt wird. Wenn von Globalisierung, Deregulierung, Fusionierung, Börsengewinnen, Kapitaltransfer, Kapitalmärkten etc. gesprochen würde und noch dazu komme, dass dies offensichtliche Männerdomänen seien, dann sieht das für die Landrätin sehr häufig nach Macht und Eroberungsstrategien aus. Es werde kaum Rücksicht genommen auf die Bedürfnisse der schwächeren Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer, damit sei auch die südliche Hemisphäre einbezogen. Damit diese Bedürfnisse gleichwertig gesetzt werden könnten, sei es wichtig, dass die Gesellschaft und diese durch den Staat repräsentiert, Leitplanken setze. Leitplanken, die allen gesellschaftlichen Bedürfnissen ganzheitlich Rechnung tragen würden. Dass neue Ideen einfliessen und das Ganzheitliche angeschaut würde, hätte Maya Graf auch vom Wirtschaftsbericht erwartet.

49 Prozent aller Erwerbstätigen im Kanton Baselland seien Frauen, es stehe aber nichts von Frauenförderung im Bericht und auch nichts von modernen, zukunftsgerichteten Teilzeitmodellen.

Wenn Maya Graf auch noch im Standpunkt von der KMU liest, dass sie sich entschieden gegen einen bezahlten Mutterschaftsurlaub ausspricht mit aus Sicht der Landrätin schlechten Argumenten, dann fragt sie sich, auf welcher Basis aufgebaut wird, wenn die Hälfte der Erwerbstätigen Frauen sind, die ihren Erwerbsteil leisten. Hier hätte die Landrätin erwartet, dass in dem Wirtschaftsbericht mehr in diese Richtung aufgezeigt wird. Sie hofft auf starke KMU-Frauen.

Sabine Stöcklin formulierte mit ihrem Antrag die Förderung einer Technologie, nicht visionär sei, wenn man auf den Kanton Basel-Stadt schaue, wieviel Geld die Innovationen ausgelöst hätten. Das sei etwas, was heute angegangen werden könne. Maya Graf und ihre Partei unterstützen den Antrag von Sabine Stöcklin.

Maya Graf hätte sich für den Bericht mehr in Richtung Ökologie und Energieeffizienz gewünscht. Sie ist auch enttäuscht von der KMU.

Nur wenn alle miteinander arbeiten würden, soziale und ökologische Verantwortung miteinander tragen und diese Verantwortung auch von der Wirtschaft übernommen würde, denn könnten diese Leitplanken gelockert werden, aber vorher nicht.

Adrian Ballmer zweifelt nicht daran, dass die Grünen den Antrag von Sabine Stöcklin unterstützen und der Antrag töne ja auch sehr gut. Aber es werde hier von Arbeitsplätzen geredet und da müsse nicht nur auf den qualitativen Aspekt sondern auch auf den quantitativen Aspekt

geschaut werden. Der Landrat fragt Sabine Stöcklin, ob sie wirklich glaube, dass in zehn bis zwanzig Jahren das Ökozentrum in der Lage ist, die 10'000 bis 15'000 Arbeitsplätze der Novartis zu übernehmen.

Sabine Stöcklin denkt nicht, dass die Arbeitsplätze übernommen werden könnten. Sie habe bewusst formuliert: parallel zur Förderung der Bio- und Gentechnologie. Zwischen diesen beiden Technologien möchte sie keinen Widerspruch produzieren. In der Vision auf mehrere Jahrzehnte hinaus sei wichtig, dass man jetzt schon die Weichen stelle in der Energiefrage. Das würde sich positiv auf die wirtschaftliche Kraft auswirken.

Regierungsrat **Eduard Belser** dankt für die weitgehend gute Aufnahme des Berichts. Aus der Debatte ginge hervor, dass gesagt werden könne, dass die Wirtschaft als sehr wichtig angesehen wird. Darum seien sehr viele Anliegen auch noch reingepackt worden. Der Regierungsrat befürwortet das. Die Wirtschaft sei nur ein Element in der ganzen gesellschaftlichen Befindlichkeit. Dieser Bericht habe nicht die ganze Gesellschaft von Baselland aufzeichnen und einteilen wollen. Es sei ein Ausschnitt aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

RR Eduard Belser erwähnt, dass der Bericht 10 Monate alt ist und dass ein solcher Bericht immer auch ein gewisses Stimmungsbild ist. Es wurde kürzlich wieder eine Standortbestimmung gemacht. Gewisse Akzente könnten schon jetzt wieder ein bisschen verschoben werden. Wenn geschaut wird, wo man im konjunkturellen Teil letzten Mai war und wo man jetzt sei, dann seien die Perspektiven ein bisschen anders. Damals sei in der Massnahmenausrichtung klar gesagt worden, dass nicht aus dem momentanen Stimmungsbild heraus Massnahmen vorgeschlagen werden sollten, die vielleicht in zwei Monaten nicht mehr gut seien.

Die Punkte, die als Massnahmen festgehalten werden, haben auch heute noch ihre Bedeutung und werden diese auch in Zukunft haben.

RR Eduard Belser ist nicht der Auffassung, dass die Visionen in diesen Gebieten vom Staat ausgehen müssen. Die Visionen sollen vom Parlament kommen, aber auch aus der Gesellschaft. Die Aufgabe der Regierung sei, zu schauen, dass diese Ideen sich entwickeln können. RR Eduard Belser ist dieser Auffassung und das soll auch aus dem Bericht hervorgehen. Aus diesem Grunde fühle er sich nicht betroffen, wenn es heissen würde, im Bericht fehlen Visionen.

Der Kanton solle Initiativen allenfalls verstärken. In diesem Sinne greift der Vorsteher der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion einen Block der Bildungsmassnahmen auf. Es wurde geschaut, wo Defizite oder Schwierigkeiten vorhanden seien. Zwei Gebiete wurden lokalisiert, es gäbe noch andere. Das Programm "Chance" bei den Leuten, die Hansruedi Bieri, Ruedi Zimmermann und Elisabeth Nussbaumer angesprochen haben. Dort seien Probleme vorhanden, darum würde auch von "Impulsprogrammen" gesprochen. Was vorgesehen sei, solle auch ein bisschen unkonventionell sein.

Die Idee der Impulsprogramme sei, dass man Formen findet, wo diese Leute tatsächlich mitgenommen werden können. Hier würden Experimente gemacht, wovon sicher ein Teil nicht erfolgreich sein wird. Hier soll auch ein Stück Neuland begangen werden.

Ähnlich sei es beim Impulsprogramm "Qualifikationen". Es gäbe viele Institute, die Qualifikationen anbieten. In gewissen Bereichen werden die Leute aber nicht erreicht.

Das Ziel sei nicht, diese Institute zu konkurrenzieren, sondern es sollen mögliche Formen geschaffen werden, mit denen Leute erreicht werden, die sonst nicht gehen. Der, der schon zehn Weiterbildungskurse im Management etc. macht, dem soll nicht noch ein elfter Kurs verpasst werden. Es soll die Schwelle dort geebnet werden, wo jemand nicht an solche Kurse geht.

Zu den Investitionen in die regionalen Infrastrukturen möchte sich RR Eduard Belser in dieser Sitzung nicht äussern. Die Regierung möchte mit dem Wirtschaftsbericht und den Programmen zum Ausdruck bringen, dass der Kanton und die Region erfolgreich sein will. Das sei das Entscheidende. Wenn man in diesem Wettbewerb nicht mehr bestehen wolle, würde alles nichts nützen. Von der Bildung und von der Erneuerung her soll ein gewisses Klima vorhanden sein, das nicht nur die Angst bestimme. Sondern es solle etwas sein, mit dem man leben muss und mit welchem vielleicht anders als in der Vergangenheit umgegangen werden muss.

Es sollen keine Illusionen gemacht werden, was diese Programme anbelangt. Der Regierungsrat sei stolz auf die Programme, wenn sie initiiert werden können und angenommen werden. Aber mit acht Millionen Franken in der Region gegen zwölf Franken Milliarden Bruttoinlandprodukt des Kantons könne nicht die ganze Landschaft umgekrempelt werden.

RR Eduard Belser versteht, dass aktuelle Fragen wie Genschutzinitiative oder Gentechnologie diskutiert werden. Was soll hier mit dem Wirtschaftsbericht gemacht werden? Der Regierungsrat will das mit der Energie ins Verhältnis setzen. In dem Bericht sei bei den Schlussfolgerungen und bei den Anträgen kein Programm zur Förderung der Gentechnologie. Der Kanton habe ins Bio-Valley und Biotechplattformen Geld investiert. Wenn RR Eduard Belser dem gegenüber setzt, was er als Bau- und Umweltschutzdirektor im Energiebereich gemacht hat, dann sei dies wirklich eine Kleinigkeit gegenüber dem anderen in der Energiepolitik. Es gäbe Millionen von Bereichen im Sektor Energie, dort würden die Initiativen genauso gut aufgenommen wie in der Gentechnologie.

RR Eduard Belser kann den Antrag von Sabine Stöcklin, den Punkt 10, nicht einfach in den Beschluss aufnehmen. Die Regierung sei durchaus bereit, dass wenn es Projekte im Energiebereich gäbe, diese zu fördern. Der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektor ist der Überzeugung, dass auch in Zukunft diese Offenheit vorhanden bleibt.

RR Eduard Belser kommt noch auf die Starthilfe für junge Unternehmen zu sprechen. Es sei noch nicht klar, ob das Einzelfälle oder zahlreiche Unternehmen seien. Es sei

festgestellt worden, dass bei vielen Unternehmen eine relative Unbedarftheit herrsche, wenn es um die Bereitstellung finanzieller Mittel gehe. Es reiche nicht, eine gute Skizze zu haben und dann Geld zu verlangen. Um den Begriff "Risikokapital" sei noch eine grosse Unsicherheit vorhanden. Der Volkswirtschaftsdirektor ist der Überzeugung, dass niemand Kapital gibt, wenn das Gefühl vorhanden ist, dass dieses nie zurückkommen werde. Er ist bereit, dem in einer Partei diskutierten Fall nachzugehen. Die Regierung gäbe nicht direkt Darlehen, aber Darlehen können verbürgt oder verbilligt werden.

RR Eduard Belser dankt nochmals für die Unterstützung. Er kann sich voll den Anträgen des Präsidenten der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anschliessen. Auf den Punkt 10 bittet der Regierungsrat zu verzichten, weil es ein gewisses Ungleichgewicht geben würde.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Wir stimmen über den Antrag von Sabine Stöcklin ab, ein Punkt 10 im Landratsbeschluss aufzunehmen, der heisst: "Parallel zur Förderung der Bio- und Gentechnologie schafft der Regierungsrat ein günstiges Klima für die Schlüsseltechnologien der Energieeffizienz".

://: Der Punkt 10 wird abgelehnt.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Wir kommen zum Landratsbeschluss. Die Vorlage ist der Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Punkt 6 und 8 sind nicht Gegenstand des Landratsbeschlusses. Titel und Ingress, Abschnitt 1, 2, 3, 4, 5, 7, und 9.

://: Dem Landratsbeschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Bericht zur Wirtschaftslage im Kanton
Basel-Landschaft mit Impulsprogramm I "Chance"
und Impulsprogramm II "Qualifikation"**

Vom 19. Februar 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung des Impulsprogrammes I "Chance" wird für die Jahre 1998 bis 2001 zu Lasten Konto Nr. 2549.319.50 ein Verpflichtungskredit von 4 Millionen Franken bewilligt.
3. Für die Umsetzung des Impulsprogrammes II "Qualifikation" wird für die Jahre 1998 bis 2001 zu Lasten Konto Nr. 2200.319.50 ein Verpflichtungskredit von 4 Millionen Franken bewilligt.
4. Der Regierungsrat berichtet jeweils im Rahmen des Amtsberichtes über die Umsetzung der beiden Impulsprogramme.
5. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
6. Das Postulat 97/10 der FDP-Fraktion betreffend Bericht des Regierungsrates über die Beurteilung der

Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft im Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten wird als erfüllt abgeschrieben.

7. *Empfehlung an den Regierungsrat:
In der Regel alle 3 Jahre soll der Landrat einen Bericht zur Wirtschaftslage im Kanton Basel-Landschaft erhalten. Darin soll die Arbeitssituation der Frauen angemessen berücksichtigt werden.*

Für das Protokoll:
Colette Schneider

*

Nr. 1314

24 97/2

Motion der FDP-Fraktion vom 9. Januar 1997: Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verbesserung der Standortbedingungen: Optimierung der wirtschaftsrelevanten Verwaltungsprozesse

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Die Regierung ist für Überweisung und gleichzeitige Abschreibung. Wir haben von Robert Piller gehört, dass die FDP-Fraktion einverstanden ist.

://: Die Motion wird überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Colette Schneider

*

Nr. 1315

25 97/12

Postulat von Remo Franz vom 23. Januar 1997: Schaffung von Anreizen für neue Arbeitsplätze

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Der Regierungsrat ist für Ablehnung. Regierungsrat Eduard Belser erklärt warum.

Regierungsrat **Eduard Belser** hält fest, dass Remo Franz im Kern verlangt, dass der Kanton pro neuen Arbeitsplatz, der geschaffen wird, 10'000 Franken auszahlt. So gut das auf den ersten Blick aussehen würde, schaut der Regierungsrat diese Massnahme als verfehlt in der heutigen Situation an. Erstens gehe es der Baselbieter Volkswirtschaft recht gut. Wenn mit einer solchen schweren Eingriffsmassnahme dem einzelnen 10'000 Franken für die Schaffung eines Arbeitsplatzes gezahlt würden, dann würden die Chancen unter den einzelnen Unternehmern komplett verzerrt. Es würden damit auch Tore geöffnet, die jetzt erlebt werden mit Massnahmenplätzen bei der Arbeitslosenversicherung.

RR Eduard Belser warnt davor, mit diesem Postulat zweierlei Arbeitsmärkte zu schaffen. Die Vorstellung, dass ein Unternehmer Arbeitsplätze abbaut und ein halbes Jahr später wieder aufbaut und der Kanton dann dafür Geld schickt, sei doch etwas sonderbar. Der Regierungsrat bittet, das Postulat abzulehnen, er sieht nicht, dass dieser Weg zum Erfolg führen wird.

Remo Franz meint, dass die Regierung auf Seite 34 des Wirtschaftsberichtes Stellung genommen hat, denkt aber, dass die Regierung sein Anliegen nicht besonders ernst genommen hat. Er habe die Frage gestellt, wie die Anreize zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen geschaffen werden könnten und die Frage nach den 10'000 Franken pro neuen Arbeitsplatz im Sinne einer Idee. Die Antwort sei aber einfach nur abwehrend. Und sie sei falsch, er eiferte sich der Landrat. Das sehe nach Interventionismus aus und hätte zur Folge, dass Anpassungen von Branchen nur aufgeschoben würden. Offenbar sei sein Postulat nicht richtig gelesen worden, auf jeden Fall nicht bis zum Schluss. Anreize zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen seien kein Interventionismus und keine Lebensverlängerung von kranken und unrentablen Branchen. Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen stelle ein erhebliches Risiko dar, für welches die Banken trotz farbiger Reklame und grossbuchstabigen Versprechen kein Gehör hätten.

Für Remo Franz ist es völlig unakzeptabel, das Neuenburger Beispiel so abwertend darzustellen. Der Kanton Basel-Landschaft solle doch zuerst einmal nur halb so viel erreichen wie der Kanton Neuenburg, bevor er den Mund so voll nehme und am Schluss mit leeren Händen dastehe. In den vergangenen fünfzehn Jahre hätten sich über 400 neue Firmen im Kanton Neuenburg dank aktiver Wirtschaftshilfe angesiedelt. Diese Firmen würden aus der ganzen Welt kommen in einen Kanton ohne eigenen Flughafen. Der Kanton Neuenburg offeriere Cash, 10'000 Franken und günstige Darlehen bis zum halben üblichen

Zinssatz und bis zu einem Drittel der Projektkosten. Sicher sei nicht alles gut gegangen in Neuenburg, ein Restrisiko bleibe für den Kanton wie für die Unternehmung auch. Der Landrat ärgert sich, wenn der Kanton Neuenburg belächelt wird, obwohl ihm die ganze Wirtschaftspresse eine hohe Dynamik zugesteht.

Remo Franz ist bei der Beantwortung des Postulats noch etwas aufgefallen. Wenn die Arbeitslosenkasse für jemand 50'000 weniger zahlen müsse, weil aus einer anderen Kasse 10'000 Franken zur Schaffung von Anreizen für Arbeitsplätze fliessen, dann habe der Kanton doch ein gutes Geschäft gemacht. Sobald jemand zehn Prozent als Starthilfe einen Extrabonus zahle, gäbe es Leute, die 90 Prozent selber bezahlen. Ein kleiner Beitrag, der nach aussen hin vielleicht gar nicht so ins Gewicht falle, löse ein mehrfaches an Volumen aus.

Weiter ist der Landrat von der Wirtschaftsdebatte enttäuscht, von welcher für ihn viel "alter Kaffee" sei. Der Landrat dankt fürs Zuhören und bittet um Unterstützung für sein Postulat.

Regierungsrat **Eduard Belser** möchte zuerst zu unterschiedlichen Wirtschaftsförderungen etwas sagen. Das Beispiel Neuenburg verfolge die Baselbieter Regierung mit Interesse. Jetzt müsse aber auch der Massstab klar angelegt werden. Wenn die Zahlen von Neuenburg gesamthaft betrachtet würden - die Mittel, die eingesetzt worden sind, das Bruttosozialprodukt, die Arbeitslosigkeit - dann möchte der Regierungsrat nicht mit dem Kanton tauschen. Somit müsse auch gefragt werden, ob diese Projekte wirklich so gut waren. Sonst müsste der Kanton Neuenburg wesentlich besser als der Kanton Baselland dastehen. Ein Teil der Wirtschaftsförderung habe die Ablösung in der Uhrenindustrie wirklich gut gelöst. Aber einfach eine Kopie von dem zu machen und mit Lohnsubventionen zu arbeiten, davor möchte RR Eduard Belser warnen.

Weiter ist RR Eduard Belser nicht von der Aussage von Remo Franz überzeugt, der meint, dass wenn der Staat zehn Prozent zahlt, nachher die Arbeitsplätze auf Dauer Bestand hätten.

Der Kanton Jura habe mit solchen Projekten begonnen, für das erste Jahr im Wettbewerb zahle der Kanton drei Arbeitskräfte, wenn sich jemand ansiedle. Im gleichen Kanton Jura müsse die Kantonalbank saniert werden.

Hansruedi Bieri und seine Fraktionskollegen haben sich gefragt, wie das mit dem Geld praktisch funktionieren soll. Dem Landrat ist in der Privatwirtschaft noch nie der Gedanke gekommen, dass ein Arbeitsplatz mehr geschaffen würde, wenn vom Kanton noch Geld komme. Der Teil, über den man entscheiden müsse, sei ja viel grösser als die 10'000 Franken.

Die Fraktion kann das Postulat nicht unterstützen. Dem Landrat wäre das als Unternehmer zuviel Eingriff. Zudem würde das seines Erachtens einen Formalkrieg geben. Ein gute Idee findet der Landrat das Instrument der Arbeitslosenkasse, wo man Einarbeitungszuschüsse bekommt. Das Risiko sei so nicht so gross.

Das Postulat von Remo Franz würde am Schluss auf eine Subvention hinauslaufen, dies könne die FDP nicht unterstützen.

Urs Baumann möchte nicht seinem Fraktionskollegen in den Rücken fallen, er möchte etwas zu seiner Ehrenrettung sagen. Franz Remo versuchte etwas zu machen, aber vielleicht sei dies nicht das richtige Mittel. Es könne sicher nicht ernsthaft daran gedacht werden, dass wenn man zum Beispiel im Baugeschäft in Probleme komme, man dann kurz vor Konkurs noch 30 Arbeitsplätze schaffe, um 30'000 Franken zu erhalten. Und ein paar Monate später sei die Unternehmung trotzdem konkurs. Das sei sicher nicht der Weg. Es sei vielleicht eine andere Idee dahinter gewesen.

Urs Baumann möchte kurz auf das von Hansruedi Bieri aufgegriffene System der Einarbeitungszuschüsse zu sprechen kommen. Gerade dieses würde bestätigen, das dies nicht der Weg sein könne. Alle würden sicher Unternehmungen kennen, die dieses System missbrauchen würden. Leute werden engagiert und anschliessend getestet. Die Testphase sei dann endlos. Es gäbe Unternehmer, die es meisterhaft verstehen würden, zu Lasten des Staats Arbeitsplätze zu schaffen und Leute zu testen. Nach der Testphase seien diese dann wieder weg. Auch dieses System weise Mängel auf. Der Landrat denkt, dass dies nicht der richtige Anreiz ist. Insofern ist er gespannt, wie die Diskussion herauskommt, wenn wahrscheinlich dieses Jahr die Verlängerung des provisorischen Wirtschaftsförderungsmodell diskutiert wird.

://: Das Postulat wird abgelehnt.

Für das Protokoll:
Colette Schneider

*

Nr. 1316

26 97/173

Interpellation von Urs Wüthrich vom 4. September 1997: Arbeitslosenversicherung. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Eduard Belser** weist darauf hin, dass diese Interpellation einen aktuellen Anlass gehabt hat. Dieser sei zwar vorbei, trotzdem wolle er versuchen, sie zu beantworten. Es gehe um die Auswirkungen des damals dringlichen Bundesbeschlusses: Arbeitslosenentschädigungsreduktion von 1 Prozent bei Personen mit Unterhaltspflichten an Kinder oder an Personen mit weniger Taggeld als 130 Franken, beziehungsweise 3 Prozent pro Person mit einem Taggeld von mehr als 130 Franken und keinen Unterhaltspflichten.

Nachdem der Beschluss an der Urne abgelehnt worden sei, sei bekannt geworden, dass die faktische Aufhebung per 30. November 1997 erfolge. Ab 1. Dezember 1997 gab es wieder die ungekürzten Taggelder. Aus diesem Grunde sei der zu erwartende vollständige Ausfall für die vollen elf Monate geschätzt worden. Das Ergebnis laute:

Es sei ein einmaliger Ausfall an Einkommenssteuern für den Kanton von insgesamt 97`000 Franken zu erwarten, das entspreche ca. 0,1 Promille der gesamten Einkommens- und Vermögenssteuer von 1996. Der Gemeindesteuerausfall lasse sich entsprechend dem Prozentsatz der kantonalen Steuern bestimmen. Zusätzliche Fürsorgeleistungen, vereinfacht gesagt müssten Personen dann von der Fürsorge unterstützt werden, wenn ihr Haushaltseinkommen geringer sei als die notwendigen Lebenshaltungskosten vom Haushalt. Mit anderen Worten, die Fürsorge sei bedarfsorientiert.

RR Eduard Belser hält fest, dass es sich bei der Arbeitslosenentschädigung jedoch um ein Einkommen, beziehungsweise auch Einkommensanteil handle, aufgrund dessen Höhe sich weder Rückschlüsse auf das Haushaltseinkommen noch auf die allfällige Fürsorgeabhängigkeit zu machen seien. Diese Tatsache werde manchmal übersehen. Die Divergenz entstehe aufgrund von folgenden Faktoren, die zwar bekannt, aber nicht zu quantifizieren seien: Die Arbeitslosenentschädigung sei oft nur ein Einkommensanteil. Das Einkommen einer Person sei oft nur ein Teil vom Einkommen eines Haushaltes. Arbeitslosenentschädigungen plus weitere Personeneinkommen führen zu einem Haushaltseinkommen, welches oft den fürsorgelichen Bedarf übersteige. Dass das so sei, belege die Tatsache, dass längst nicht alle arbeitslosen Personen, die ausgesteuert würden, fürsorgeabhängig werden. Diese Zahl bewege sich in der Grössenordnung von 20 Prozent. Der Fürsorgeaufwand könne nicht geschätzt werden.

RR Eduard Belser weist darauf hin, dass die Motion Brändli tendenziell weiter geht, als das was damals dringlich beschlossen gewesen sei. Durch eine Reduktion der Versicherungsleistungen von 80 auf 75 Prozent, von 70 auf 60 Prozent von versicherten Verdiensten, da werde mit Steuerausfällen der Einkommenssteuern von etwa 460`000 Franken im Jahr im Baselland, also 0,6 Promille vom gesamten Einkommens- und Vermögenssteuereinkommen 1996 gerechnet. Durch eine Reduktion von der Bezugsdauer unter der Annahme von gleich bleibenden Arbeitslosenzahlen, versicherten Verdiensten und Arbeitslosigkeitsdauer werde durch eine Reduktion auf die 250 Franken Taggelder, eine Auswahl von kantonalen Einkommenssteuern von 2,7 Millionen pro Jahr zu erwarten sein. Das würde 3,3 Promille der gesamten Steuereinnahmen entsprechen.

Auch die zusätzlichen Fürsorgeleistungen seien sehr schwer abzuschätzen. Der Regierungsrat ist gerne bereit, die berechneten Zahlen an Urs Wüthrich weiterzugeben.

Urs Wüthrich dankt für die Antwort. Diese würde bis auf weiteres aktuell bleiben. Der Landrat bittet die Regierung, diese Rechnungen nicht auf die Seite zu legen. In absehbarer Zeit werde sie wieder mit der Frage konfrontiert.

*Für das Protokoll:
Colette Schneider*

*

Nr. 1317

37 96/259

**Postulat von Andres Klein vom 28. November 1996:
Baubewilligungen über 2 Monate ausgestellt**

Andres Klein zieht sein Postulat zurück, damit es nicht nochmals vergebens traktandiert wird. Mit dem neuen Baugesetz, welches ja hoffentlich an der Urne angenommen werde, könne dieses Postulat abgeschrieben werden.

://: Das Postulat wird zurückgezogen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** schliesst die Landratssitzung.

*Für das Protokoll:
Colette Schneider*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 12. März 1998, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: